

Reader

**zur Anhörung der Fraktion DIE LINKE.
im Deutschen Bundestag**

**„Für eine Ausweitung und eine neue Quali-
tät öffentlich finanzierter Beschäftigung“**

Inhalt

Vorbemerkungen der Veranstalter	S. 5
Dr. Gregor Gysi, Vorsitzender der Fraktion DIE LINKE. im Deutschen Bundestag : Eröffnungsbeitrag zur Anhörung	S. 7
Beiträge der Sachverständigen	S. 11
Ingo Kolf , Referatsleiter Grundsatzfragen Arbeitsmarktpolitik beim DGB-Bundesvorstand (pp-Präsentation)	S. 11
Gretel Wildt , Leiterin des Zentrums für Familie, Integration, Bildung und Armut des Diakonischen Werkes der EKD	S. 19
Helmut Holter , Mitglied des Landtags Mecklenburg-Vorpommern, Minister a.D.	S. 23
Tina Hofmann , Vertreterin des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes	S. 25
Dr. Alexandra Wagner , Geschäftsführerin Forschungsteam Internationaler Arbeitsmarkt (FIA)	S. 29
Michael Pflügner , Bereichsleiter SGB II in der Zentrale der Bundesagentur für Arbeit (pp-Präsentation)	S. 37
Bernhard Jirku , Referatsleiter Erwerbslose/Arbeitsmarkt, Ressort 11, ver.di-Bundesverwaltung	S. 45

Vorbemerkungen der Veranstalter

Alte und neue Regierungsparteien können sich nicht mehr darum herumdrücken: ohne einen deutlichen Ausbau und eine neue Qualität öffentlich finanzierter Beschäftigung wird es keinen Ausweg aus der Verarmung und Ausgrenzung von Millionen Menschen geben. Die Frage ist nur, ob und wie sich diese Erkenntnis in politisches Handeln umsetzt. Statt weiterer Drangsalierung der Arbeitslosen braucht es ein radikales Umdenken in der Politik, insbesondere, um Arbeits- und Langzeitarbeitslosigkeit als Hauptursachen zunehmender Verarmung, nachhaltig zurückzudrängen. Sozialverbände und Gewerkschaften sowie viele andere gesellschaftliche Kräfte sind sich mit der Linken einig, dass öffentlich finanzierte Beschäftigung eine wirksame Alternative zur gegenwärtigen Beschäftigungs- und Arbeitsmarktpolitik der Großen Koalition ist. Wir wollen mit unserer Anhörung zum Antrag „Für eine Ausweitung und eine neue Qualität öffentlich finanzierter Beschäftigung“ (Bundestagsdrucksache 16/2504 - siehe Anhang) dazu beitragen, das gesellschaftliche Klima für eine Wende in der Beschäftigungs- und Arbeitsmarktpolitik im Interesse des Abbaus der Langzeitarbeitslosigkeit und der von Arbeitslosigkeit Betroffenen zu fördern.

Während DGB, Diakonisches Werk, Arbeiterwohlfahrt und Paritätischer Wohlfahrtsverband in einer aktuellen Gemeinsamen Erklärung „Mehr Beschäftigung für Benachteiligte schaffen - Thesen zur Weiterentwicklung von öffentlich geförderter Beschäftigung“ dringenden Handlungsbedarf beim Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit konstatieren und öffentlich geförderte Beschäftigung als notwendiger denn je charakterisieren, wurde die beantragte Anhörung von Spezialisten im Bundestagsausschuss für Arbeit und Soziales zu den Anträgen der Fraktion DIE LINKE. sowie von Bündnis 90/Die Grünen zu dieser Thematik am 29.11.06 durch die Regierungsfractionen auf unbestimmte Zeit verschoben. Zuvor war dieser Punkt bereits am 8.10.06 durch die Fraktionen der Großen Koalition von der Tagesordnung des Ausschusses gestimmt worden.

Damit wird klar: Weil die Fraktionen der Großen Koalition über keine eigenen Vorstellung zum Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit und zur Eingliederung Benachteiligter in den Arbeitsmarkt verfügen bzw. sich dazu nicht einigen können, wird die normale parlamentarische Behandlung von Oppositionsanträgen blockiert. Und dies, obwohl im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD mit Blick auf Menschen mit Einschränkungen der Erwerbsfähigkeit und fehlenden Chancen auf dem ersten Arbeitsmarkt etwas anderes versprochen wird.

Umso wichtiger ist es, die Positionen der an unserer Anhörung am 27. November 2006 teilnehmenden Institutionen einem breiten Kreis von Interessierten zu vermitteln. Dazu soll u. a. der vorliegende Reader dienen, der neben einführenden Bemerkungen von Gregor Gysi die Stellungnahmen der Sachverständigen aus den eingeladenen Verbänden und Institutionen enthält (darunter zwei Power-Point-Präsentationen). Im zweiten Teil dieser Veranstaltung fand eine Podiumsdiskussion unter Einbeziehung der Gäste der Anhörung statt, in deren Rahmen die Sachverständigen auf Fragen der Gäste sowie die Beiträge ihrer Kolleginnen und Kollegen eingehen konnten. Sie wurde aufgezeichnet und liegt als DVD vor.

Berlin, d. 20.12.06

Dr. Gregor Gysi, Vorsitzender der Fraktion DIE LINKE. im Deutschen Bundestag : Eröffnungsbeitrag zur Anhörung

Einen schönen guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen, verehrte Gäste,

wir führen diese Anhörung durch, weil der öffentlich geförderte Beschäftigungssektor ein wichtiger Bestandteil werden könnte – eigentlich schon sein müsste, bei der Bekämpfung von Arbeitslosigkeit in Deutschland, in Europa. Ich möchte gerne drei Punkte bei meiner Begrüßung voranstellen, möchte mich aber als Erstes entschuldigen,



weil ich um Viertel gehen muss wegen eines anderen Termins.

Der erste Punkt ist, dass wir im Vergleich zu anderen Industriegesellschaften inzwischen den geringsten öffentlichen Dienst haben. Lange hat sich auch in meinem Denken die Vorstellung festgehalten, dass wir einen großen öffentlichen Dienst hätten im Vergleich zu anderen Ländern - das ist allerdings ein Irrtum. Wir liegen prozentual beim Teil der Beschäftigten – so rechnet man das – bei etwa 12 %, andere Länder liegen deutlich höher. Sowohl die USA haben einen größeren Anteil Beschäftigter im

öffentlichen Dienst, Frankreich und Großbritannien ebenso und Skandinavien ohnehin.

Und das, obwohl wir ja eine Länderstruktur haben, das heißt, man könnte eigentlich davon ausgehen, dass wir dadurch, dass wir nicht so zentralistisch organisiert sind, mehr Beschäftigte hätten, beim Bund, bei den Ländern und dann bei den Kommunen. Es ist aber nicht so. Ich sage das deshalb, weil die Vorstellung, dass wir im öffent-

lichen Dienst weiter abbauen müssen, meines Erachtens völlig daneben liegt, denn das bedeutet, dass natürlich auch die Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger ständig abnehmen, die Dinge komplizierter werden, länger dauern etc. Berlin hat allerdings im Vergleich zu allen anderen Bundesländern den größten öffentlichen Dienst. Wir liegen bei über 3.000 auf 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner, andere liegen unter 3.000. Das hängt damit zusammen, dass hier zwei öffentliche Dienste zusammengepackt wurden. Der in Westberlin war groß und

der in Ostberlin war sowieso groß und die sind zusammengekommen. Das hing aber auch damit zusammen, dass in Westberlin kein Kapitalismus unserer Vorstellung herrschte. Das ging schon nicht wegen der Transitwege. Also eine freie Marktwirtschaft war da nicht zu organisieren.

Und Willy Brandt hat immer gesagt, er muss nur soviel einnehmen, dass er den öffentlichen Dienst bezahlen kann – den Rest bezahlt Bonn. Und da man wenig Arbeitslose wollte, wuchs der öffentliche Dienst.

Das ist auch nicht weiter tragisch, es ist nur

im Augenblick ein Problem.

Aber ich möchte als Erstes die These in den Raum stellen, in Deutschland insgesamt haben wir einen zu kleinen, nicht einen zu großen öffentlichen Dienst.

Zweitens: Es gibt Bereiche, wo wir sehr viel Arbeit haben, die aber nicht geleistet wird. Oder wenn überhaupt, dann ehrenamtlich, aber in den meisten Fällen gar nicht.

Ich finde, wir müssen, was den öffentlich geförderten Beschäftigungssektor betrifft, die Argumentation drehen. Bisher haben wir immer so argumentiert, dass es uns darum ginge, Arbeitslose in Beschäftigung zu bringen. Das klang dann immer so, als ob wir uns krampfhaft irgendeine Tätigkeit ausdenken, die sie dann machen könnten, damit sie eben nicht mehr arbeitslos sind. Das hatte so etwas von „Good Will“, von Caritas, aber es schien keine Antwort für die Gesellschaft zu sein. Ich glaube, es wäre klug, wir drehen das um und sagen, es gibt viele Tätigkeiten, notwendige Arbeiten in Deutschland, die nicht verrichtet werden. Und dass wir erst einmal wollen, dass diese verrichtet werden. Irgendwann müssen wir auch mal darüber diskutieren, ob wir Hausfrauen- und Hausmännertätigkeit und Kinderbetreuung vielleicht dadurch aufwerten, dass es eine bezahlte Tätigkeit wird. Ich weiß, das ist nicht sehr aktuell und wir würden damit aktuell auch keine Mehrheit kriegen, nicht mal in der Fraktion, geschweige denn im Bundestag, aber ich will nur andeuten, dass wir uns auch hier gesellschaftspolitisch Gedanken machen müssen. Wir können ja nicht immer sagen, zu wenige Kinder, ganz wichtige Tätigkeit, aber die Gesellschaft erkennt das materiell nicht an, inzwischen ja nicht mal ausreichend bei Rentenjahren und bei vielem anderen.

Aber unser Thema ist die öffentlich geförderte Beschäftigung, und hier müssen wir jetzt mal analysieren, welche Sozialarbeit, welche Ökologiearbeit, welche Kulturarbeit, welche pädagogische Arbeit nicht geleistet wird in der Gesellschaft, wo wir sagen, wir wollen nicht unbedingt den öffentlichen Dienst ausweiten, wir wollen nicht einfach eine neue Abteilung bei irgend einem Ministerium schaffen, sondern wo wir sagen,

das kann ruhig privatwirtschaftlich organisiert sein. Es wird aber privatwirtschaftlich nicht organisiert, weil es sich nicht rechnet. Die Einnahmen reichten nicht für tarifliche Löhne, also wollen wir Zuschüsse, d.h. öffentliche Förderung.

Und zwar in erster Linie, weil wir an der Tätigkeit interessiert sind, in zweiter Linie, weil es auch kostengünstiger ist als die Bezahlung von Arbeitslosigkeit und damit für die Betroffenen eine viel wertvollere Hilfe ist als die Finanzierung über ALG I oder das lächerliche ALG II. Und hier, glaube ich, brauchen wir eine umfassendere Analyse, welche Tätigkeiten eigentlich nicht verrichtet werden. Mir fallen immer zwei Sachen ein - aber das ist völlig unvollständig und auch wissenschaftlich nicht weiter eruiert. Das Eine, was mir einfällt, ist Förderunterricht. Und zwar in beiden Richtungen - bei dem es also darum geht, bestimmte Begabungen zu entwickeln, oder Kindern zu helfen, die Schwierigkeiten in der Schule haben. Diesen Förderunterricht könnte sich jemand wie ich natürlich leisten. Das Problem ist, es gibt viele, die sich das nicht leisten können. Da findet er nicht statt.

Ergo ist die Frage, sind wir als Gesellschaft verpflichtet, hier öffentlich zu fördern, also Privatunternehmen aufzustellen, zu fördern, damit wir garantieren können, dass besondere Begabungen gefördert werden, und dass Kindern, denen es schwer fällt, geholfen wird, den Anschluss in der Schule zu finden. Dazu braucht man aber nicht irgendeine Arbeitslose oder irgendeinen, sondern da braucht man ausgebildete Leute. Nun ist das im Osten keine Schwierigkeit, weil - wir haben leider genügend arbeitslose Lehrerinnen und Lehrer, aber das stelle ich mir in den alten Bundesländern schon etwas schwieriger vor. Wir brauchen hier eine durchaus differenzierte Untersuchung. Das ist das eine Beispiel, das mir einfällt. Das zweite Beispiel hängt mit meiner letzten Tätigkeit zusammen. Es geht um das Ende vom Justizvollzug. Das war schon in der DDR nicht besonders doll, da hatten wir auch eine hohe Rückfallquote, aber die lag etwa bei 40 %.

Jetzt liegen wir beim Jugendvollzug zwischen 80 und 90 %, das ist mehr als ein bisschen übertrieben. Was machen wir da



eigentlich? Die kommen raus, haben keine Arbeit, haben keine Wohnung, dann gibt's irgendeinen Bewährungshelfer ehrenamtlich – der hat dann aber 30 Leute, der kann sich um den Einzelnen kaum kümmern. Hier entsteht wieder die Frage: Hat die Gesellschaft nicht mehr davon, wenn wir hier öffentlich eine reguläre Beschäftigung öffentlich fördern, so dass die Leute auch richtig bezahlt sind und wir dann eine Betreuung haben, so dass z. B. die Rückfallquote wesentlich geringer wird. Das ist ein Hauptargument, dass ich sage, ich weiß, dass Bildung teuer ist, aber Strafvollzug ist teurer. Also lohnt es sich eher, in Bildung zu investieren. Das waren jetzt nur zwei Beispiele. Es gibt auch viele Beispiele im Bereich der Ökologie, im Bereich der Kultur und in anderen Bereichen. Zur Ökologie vielleicht noch Folgendes: Es gab in der DDR viel mehr Beschäftigte im Forstbereich. Die Wälder sahen auch anders aus. Jetzt ist mir erklärt worden, warum das gut ist, wenn die nicht mehr so aussehen. Das habe ich dann erst mal akzeptiert. Inzwischen habe ich aber auch verstanden, dass sie

jetzt so aussehen, dass es nicht mehr als gut bewertet wird. Also entsteht auch hier wieder die Frage, ob sich öffentlich geförderte Beschäftigung nicht lohnen würde. Der wichtige Punkt für uns ist, dass wir nicht einfach sagen - wir wollen den öffentlichen Dienst erweitern. Wenn wir aber sagen, es geht um eine öffentliche Förderung, die kann man ja, wenn dann die Wälder anders aussehen, auch wieder einstellen und macht stattdessen etwas anderes – dann ist das etwas Flexibleres, wo auch die Länder unterschiedlich, je nach ihrer Situation reagieren können, auch die Kommunen und der Bund. Dazu braucht man allerdings Geld, das ist mir klar. Und wenn man Geld braucht, dann sind wir wieder bei der Steuerpolitik und bei der Tatsache, dass nunmehr seit über 7 bzw. jetzt über 8 Jahren jede Regierung großen Wert darauf legt, die Steuern für bestimmte Leute und für bestimmte Unternehmen zu senken. Dafür erhöhen sie dann die Mehrwertsteuer. Aber ich will jetzt nicht mein übliches Gerede hier beginnen, sondern ich will Ihnen nur sagen, dass das natürlich alles Folgen hat, wenn wir die Mittel für die Be-

reiche nicht haben, die sie dringend benötigen. Ich möchte also gerne, dass wir etwas anders über den öffentlich geförderten Beschäftigungssektor sprechen als bisher. Natürlich geht es uns gerade auch darum, Arbeitslosigkeit zu überwinden und Arbeitslose aus diesem Dschungel herauszuholen, aber dass wir in erster Linie in der Gesellschaft mal darüber diskutieren, welche Tätigkeiten wir dringend benötigen, die heute nicht verrichtet werden. Oder wenn, dann werden sie nicht professionell verrichtet, wir haben kaum Einfluss darauf, mit allen Folgen, die das hat. Und dass es sehr viel sinnvoller wäre zu sagen, in den Bereichen müssten wir das anlegen. Und dazu käme, dass wir Arbeitslosigkeit abbauen, und ob wir Unternehmen fördern, in denen eine wichtige Tätigkeit verrichtet wird, oder Arbeitslosengeld zahlen, dann ist mir doch die erste Variante viel lieber als die zweite, und wir kämen auch weg von diesen ganzen Tricks, die jetzt organisiert werden – also z.B. bei Praktikanten, die zu Tausenden ohne jedes Entgelt arbeiten oder auch bei den Ein-Euro-Jobs, wo die Leute eine Tätigkeit verrichten weit unterbezahlt. So etwas kann sich einer Gesellschaft so festsetzen, weil man so eine billige Ader gefunden hat, wie man Arbeit verrichten kann, und deshalb ist es auch gesellschaftspolitisch wichtig, dass wir auf etwas anderes setzen.

Meine letzter Hinweis ist: Öffentlich geförderter Beschäftigungssektor klingt gut für mich, aber nicht für die Bevölkerung. Der Begriff taugt nichts. Er sagt alles Wichtige - ich weiß, aber du kriegst ihn nicht richtig verankert. Es gibt so andere Begriffe, die sitzen dann: arbeitslos, Arbeitsmarkt. Diese Begriffe sitzen, aber öffentlich geförderte Beschäftigung, das ist so typisch links, weil alles drin ist – öffentlich, gefördert ist drin, Beschäftigung ist drin usw. Aber ich stelle fest, sprachlich wird es nicht angenommen. Also wenn jemand eine Idee hätte, wie man das meinetwegen nicht ganz, aber fast zutreffend nennen könnte, und zwar mit einem Begriff, der sich einprägt in der Bevölkerung, wäre ich sehr dankbar.

Ich weiß, der Inhalt ist wichtiger, aber ich weiß auch, dass es mit dem Inhalt, dem

wichtigen, so schwer ist, wenn man ihn nicht überkriegt, weil die Bevölkerung die Begriffe nicht annimmt und darunter nichts versteht. Also mir wäre es wichtig, wenn wir hier einen Schritt weiterkämen.

Jetzt muss ich mich leider entschuldigen. Nun habe ich Ihnen etwas gesagt, von Ihnen aber nichts gehört, das ist ungerecht. Es ist für mich auch nicht ganz typisch, nur etwas, und ich lasse mir dann aber von den Ergebnissen berichten und hoffe, dadurch klüger zu werden.

Ich wünsche Ihnen alles Gute und einen angenehmen Aufenthalt hier im Bundestag. Dankeschön.

Ingo Kolf (Abteilungsleiter Arbeitsmarkt beim DGB-Bundesvorstand)



DGB-Eckpunkte eines „ehrlichen“ 2. Arbeitsmarktes

Anhörung Bundestagsfraktion „Die Linke“:
Öffentlich geförderte Beschäftigung

Berlin, 27.11.2006



Bereich Arbeitsmarktpolitik

Qualitative Stärkung öffentlicher Beschäftigungsförderung

- Einzelfallbezogene Förderung
- Freiwilligkeitsprinzip
- Ausrichtung auf nachhaltige Integration
- Ausbau von Qualifizierungsanteilen
- Grundsätzlich sv-pflichtige Beschäftigung
- Keine Beschäftigung zu Dumpingbedingungen
- Bei Jugendlichen (U25) steht Ausbildung im Fokus
- Präventive Arbeitsförderung ausbauen

→ echte Eingliederungsperspektive
entscheidend



Bereich Arbeitsmarktpolitik

2

Grundgedanke „ehrlicher 2.AM“

- Arbeitsplatzangebot reicht auf absehbare Zeit nicht für alle Arbeitssuchenden

→ Verdrängungswettbewerb zu Lasten von Schwächeren am Arbeitsmarkt

→ Auf den 1. Arbeitsmarkt ausgerichtete Aktivierungsstrategie stößt an ihre Grenzen (teils unrealistische „Brückenfunktion“)

→ ergänzendes Instrument notwendig



Grundgedanke „ehrlicher 2.AM“

- Neues Beschäftigungsinstrument setzt nicht bei (vermeintlichen) Defiziten Arbeitsloser an, sondern bei ihrem Leistungsvermögen und bringt es mit zusätzlichen Beschäftigungsangeboten zusammen

- Gerade Menschen am Ende ihres Erwerbslebens werden mit Hartz IV und „1-Euro-Jobs“ in ihrer Würde verletzt



Zielgruppe und Größenordnung

- Langzeitarbeitslose mit mehreren Vermittlungshemmnissen (Alter, Gesundheit, Qualifikation)

z. B. langzeitarbeitslose ALG II-Empfänger Ü50 ohne Berufsabschluss und mit gesundheitlichen Problemen: 95.000 Personen

- keine bundesweiten Vorgaben
→ an regionalen Arbeitsmarktbedingungen ausrichten

DGB

Zielgruppe und Größenordnung

- Argon/Optionskommunen legen Umfang, Zielgruppen und Einsatzfelder unter Einbeziehung der örtlichen Arbeitsmarktakteure fest
- DGB-Vorschlag: bei Langzeitarbeitslosen Ü55 und bei gesundheitlich Beeinträchtigten starten (höhere gesellschaftliche Akzeptanz, Befristung durch Rentenübergang)

DGB

Ältere besonders von verhärteter Arbeitslosigkeit betroffen

□ Stichtagserhebung (Juni 2006)

Arbeitslose Ü55: 566.248

davon Langzeitarbeitslose: 282.858

(50%, allg. Quote: 40%)

[trotz Sonderregelungen § 428, Altersteilzeit]

Nachrichtlich: Langzeitarbeitslose Ü50: 625.000

□ Verlaufsuntersuchung BA (Juni 2006)

Bei abgeschlossener Dauer der Arbeitslosigkeit Ü50-

Jähriger waren 56,6% länger als 1 Jahr

und 32,3% sogar länger als 2 Jahre
ohne Arbeit.



Zwei Durchführungsformen

1. Integrationsfirmen / (soziale) Betriebe

- Betriebe, die sich am Markt beteiligen
- dauerhafte Subventionierung der Arbeitskosten (analog Nachteilsausgleich SGB IX)
- Verdoppelung der Arbeitsplätze in Integrationsfirmen (z. Zt. 26.000) realistisch



Zwei Durchführungsformen

2. Non-Profit-Bereich

- Dienstleistungen im öffentlichen Interesse, die weder von der Wirtschaft noch von Kommunen finanziert werden (können), sog. marktferne Tätigkeiten

- Wohlfahrts-/Sozialverbände und Vereine als geeignete Arbeitgeber
- Ergänzung, nicht Ersatz ehrenamtlicher Tätigkeiten



Beispiele für Non-Profit-Bereich

- Stadtteilbezogene Beschäftigungsprojekte wie Aufbereitung von Altgeräten
- Unterstützung älterer und kranker Menschen, z.B. bei Besorgungen oder Behördengängen
- Mitarbeit Breitensport, z.B. Fahrdienst in ländlichen Regionen
- Verbesserung der ökologischen Infrastruktur
- Mitarbeit Quartiersmanagement



Finanzierung (1):

Finanzmittel im SGB II bündeln und in Beschäftigung umleiten

- Hohe Kosten passiver Arbeitslosigkeit
∅ 860,- € pro Hartz IV-Bedarfsgemeinschaft
plus Verwaltungsaufwand
- „1-Euro-Jobs“ für SGB II-Träger lukrativ, da passives ALG II/Sozialgeld (Regelsätze) in unbegrenzter Höhe vom Bund gezahlt wird
→ Fehlanreiz!



Finanzierung (2):

Wirtschaft nicht aus der Verantwortung zur Beschäftigung Älterer entlassen: „Fördern und Fordern“ für Arbeitgeber

- Ehrlicher 2. Arbeitsmarkt darf kein Auffangbecken für „Aussortierte“ sein
- Kostenwirksame Anreize für betriebliche Personalpolitik setzen:
Bonus-Malus-Gedanke in der Sozialversicherung stärken:
Erstattungspflicht von Arbeitslosengeld bei Entlassung langjährig Beschäftigter wieder einführen, „Strafzahlungen“ fließen in Fonds für neue betriebliche Integrationsprojekte



Kosten im Vergleich

- Die „1-Euro-Jobs“ sind mit mtl. rund 1.400 € Gesamtkosten (Singlehaushalt) kaum teurer als existenzsichernde sv-pflichtige Beschäftigung.

- Unter Berücksichtigung von Steuer- und Beitragseinnahmen ist sv-pflichtige Beschäftigung volkswirtschaftlich vorteilhafter.



Forderungen und notwendige Änderungen

- „1-Euro-Jobs“ auf Ausnahmefälle begrenzen

- Prinzip der Freiwilligkeit der Teilnahme einführen

- Angemessene Vergütung, mind. 7,50 €/Std.

- Zugang in „ehrlichen“ 2. Arbeitsmarkt im Einzelfall schon aus SGB III heraus ermöglichen
→ anteilige Finanzierung durch BA und Arge unter Wegfall Aussteuerungsbetrag



Forderungen und notwendige Änderungen

- Jugendliche ausgenommen wegen Orientierung auf Ausbildung und 1. Arbeitsmarkt
- Übergang in 1. Arbeitsmarkt nicht ausschließen
- Teilweise einseitige Deckungsfähigkeit ALG II-Mittel (passiv) zugunsten Eingliederungsbudget (aktiv)
- Aufwertung von örtlichen Verwaltungsausschüssen/Beiräten bzgl. Mitsprache bei Beschäftigungsfeldern und Zielgrößen



Fazit

- Realistische Alternative zu Arbeitslosigkeit, diskriminierenden „1-Euro-Jobs“ und Warteschleifen
- Ehrlicher 2. Arbeitsmarkt als Gewinn für betroffene Arbeitslose und Gesellschaft
(keine höheren volkswirtschaftlichen Gesamtkosten)
- Breite Finanzierung unter Einschluss der Wirtschaft
- Impuls für soziale Stadt- und Regionalentwicklung



Gretel Wildt, Leiterin des Zentrums für Familie, Integration, Bildung und Armut des Diakonischen Werkes der EKD

Handlungs- und Gestaltungsperspektiven der öffentlich geförderten Beschäftigung aus Sicht der Diakonie

Einleitung

Zentrales Anliegen des Diakonischen Werkes der EKD in der Arbeitsmarktpolitik ist es, dass geförderte Beschäftigung sowohl Integration in die Gesellschaft als auch in den Arbeitsmarkt erfüllen muss. Das gilt auch für Menschen, die zur Erreichung dieser Ziele eine intensive Unterstützung und Förderung brauchen. Das Diakonische Werk der EKD hat dazu frühzeitig mit dem Optionsmodell für sozialversicherungspflichtige Beschäftigung eine Möglichkeit entwickelt, die diesem Anliegen finanzneutral gerecht wird (1). Die aktuelle Arbeitsmarktpolitik sollte insoweit noch einmal überdacht werden.

In der aktuellen Diskussion wird der Blick insbesondere auf die Teilgruppe von Langzeitarbeitslosen gerichtet, die mal als Menschen „mit multiplen Vermittlungshemmnissen“, mal als „leistungsgeminderte“ Menschen bezeichnet werden. Dabei wird festgestellt, dass die bisherige Förderpraxis insbesondere durch Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung („1-€ Jobs“) nicht auf die unterschiedlichen Voraussetzungen und Problemlagen der Menschen eingeht und dadurch die Förderung mit dem Ziel der Integration in Arbeitsmarkt und Gesellschaft verfehlt wird.

Die Diakonie verfügt wie andere Wohlfahrtsverbände über langjährige Erfahrungen in der Förderung benachteiligter Menschen. In Maßnahmen

- der sozialen Qualifizierungs- und Beschäftigungsunternehmen,
- in den Integrationsbetrieben (SGB IX),
- für Wohnungslose, psychisch Kranke, und Suchtkranke und
- der Jugendberufshilfe mit spezifischen Projekten für die Zielgruppe der unter 25

Jährigen (2) wurden für unterschiedliche Personengruppen Förderformen entwickelt, die das Anliegen der Integration in Arbeitsmarkt und Gesellschaft verwirklicht haben.

Auf Grund dieser Erfahrungen bringt sich das Diakonische Werk der EKD in die aktuelle Fachdiskussion ein.

1. Die Begriffe „2. / 3. Arbeitsmarkt“ sollten zugunsten des einheitlichen Begriffs „öffentlich geförderte Beschäftigung“ aufgegeben werden.

Die Politik sollte die Segmentierungstendenzen in unterschiedlicher Form auf dem Arbeitsmarkt (sog. Normalarbeitsverhältnisse gegenüber Teilzeit, Befristung u.ä.) bzw. im Verwaltungshandeln der Bundesagentur nicht noch dadurch fördern, dass zwischen erstem, zweitem und nun auch noch drittem Arbeitsmarkt unterschieden wird. Deshalb lehnen wir die Begriffe „zweiter“ und „dritter“ Arbeitsmarkt ab und empfehlen, insgesamt von „öffentlich geförderter Beschäftigung“ zu sprechen.

Die Differenzierung lediglich zwischen öffentlich geförderter und nicht geförderter Beschäftigung würde auch dem Missverständnis entgegenwirken, dass durch die öffentlich geförderte Beschäftigung „im 3. Arbeitsmarkt“ die Verknüpfung mit weiteren Eingliederungsleistungen nach dem SGB II eingeschränkt wäre. Auch bei geförderter Beschäftigung muss die Verknüpfung zu Leistungen nach § 16,2 SGB II gewährleistet sein und damit die Integration in den Arbeitsmarkt und in die Gesellschaft ein Anliegen bleiben. Die verbesserten bzw. anders ausgestalteten Hilfen für Personen müssen ebenfalls Teil der „öffentlich geförderten Beschäftigung und Qualifizierung“ bleiben. Auch deswegen lehnen wir den Begriff „Dritter Arbeitsmarkt“ ab.

Deshalb sollte im Interesse der Leistungsbezieher nach dem SGB II gefragt werden, wie qualifizierende und fördernde öffentli-

che Beschäftigung gegenüber Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung wieder gestärkt werden kann, nachdem sie in den letzten zwei Jahren durch die mit der Einführung des SGB II verbundenen Umstrukturierungen erheblich reduziert wurde. Dies kann z.B. durch die Umsetzung im Rahmen der Entgeltvariante statt der Mehraufwandsentschädigung erfolgen. Die bisherige Entwicklung der Ausgaben zeigt folgende Tabelle (3) :

viduelle Situation des/der Betroffenen nicht. Vom „Schutzmechanismus“ werden sie rasch zu Ausschlusskriterien, wenn ein Mensch als nicht vermittelbar gilt, ohne dass dies im Einzelfall stimmen muss (z.B. über 50 Jahre, Erscheinungsbild). Die vielen Kategorisierungen der letzten Jahrzehnte (z. B. „schwerstvermittelbar“) haben dies gezeigt : Pauschale Beurteilungen gehen dann immer vor einer erforderlichen individuellen Förderung.

	ABM/SAM	Arbeitsgelegenheiten (MAE)	geförderte Selbständigkeit (z.B. Ich-AG)	Trainingsmaßnahmen	Eingliederungszuschüsse (Förderfälle)	Ausgaben für berufliche Weiterbildung
2000	266.200	100.000 (nach § 19 ff. BSHG)	27.000	40.000	2.500 bis 7.500	6,8 Mrd. Euro
2005	89.000	217.000	216.000	120.000		3,6 Mrd. Euro

2. Prozesse zur Auswahl der Zielgruppe „Menschen mit besonderen Förderbedarfen“ sind erforderlich, nicht die Festlegung bundesweiter einheitlicher Kriterien

Benachteiligt und auf öffentliche Beschäftigung angewiesen sind nach dem Verständnis des Diakonischen Werkes der EKD grundsätzlich alle Menschen, die von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen sind. Dennoch können sich vor Ort Personengruppen herauskristallisieren, die einen vorrangigen Handlungsbedarf erforderlich werden lassen. Ziel muss immer neben der Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt die soziale Eingliederung und der Erhalt bzw. die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit sein, auch wenn auf eine Verbesserung der Situation auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt gewartet werden muss.

Wie kann nun eine vorrangige Zielgruppe für öffentlich geförderte Beschäftigung identifiziert werden? Anstelle eines bundesweit einheitlichen „Kriterienkatalogs“ empfiehlt sich ein Prozess vor Ort. Die Festlegung von starren Kriterien führt schnell zu Stigmatisierung und berücksichtigt die indi-

Der Prozess vor Ort ist letztendlich von den Arbeitsgemeinschaften bzw. Optionskommunen selbst zu entwickeln. Nur sie können anhand der praktischen Erfahrung vor Ort und den sich herauskristallisierenden Bedarfen der Leistungsberechtigten ermitteln, für welche Personengruppe vorrangig öffentlich geförderte dauerhafte Beschäftigung eine geeignete Eingliederungsmaßnahme darstellt. Sinnvollerweise sind dazu die Beiräte und, falls es die nicht gibt, die Wohlfahrtsverbände, Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände und Industrie- und Handelskammern einzubeziehen, um sich deren Wissen um sinnvolle Beschäftigungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten zugänglich zu machen.

Regelmäßige – etwa jährliche - Überprüfungen der dauerhaften öffentlichen Beschäftigung bringen Klarheit darüber, ob eine Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt möglich ist und welche weitergehenden Ziele gemeinsam von Anbieter, Leistungsberechtigtem und Arbeitsgemeinschaft bzw. Optionskommune verfolgt werden sollen. Es ist darauf zu achten, dass die Angebote von den Leistungsberechtigten freiwillig und ohne Sanktionsdruck an-

genommen oder abgelehnt werden können.

Das heißt, die Personen bleiben weiterhin im Förder- und Beratungsbereich (§ 16,2) der ARGE bzw Optionskommune. Wir gehen davon aus, dass die Zahl der Personen anfangs relativ klein ist. Die Praxis der Umsetzung sollte evaluiert werden.

3. Beschäftigungsfelder örtlich bestimmen mit Beteiligung aller Verantwortlichen

Wie in jahrelangen Erfahrungen von Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen von freier wie von öffentlicher Seite erprobt, sollten die Beschäftigungsfelder örtlich bestimmt werden. Hierzu wäre ein gesicherter und verbindlicher Beteiligungsprozess notwendig, der Sozialplanungsprozesse der Kommunen berücksichtigt und die gesellschaftlichen und Arbeitsmarktakteure, die Sozialpartner, die Kammern usw. einbezieht.

Der Beteiligungsprozess der Sozialpartner muss absichern, dass die Verdrängungseffekte vernachlässigbar bleiben und so die Arbeitsplatzneutralität gewährleisten. Ob Personen im sozialen Bereich eingesetzt werden können, hängt auch hier von deren individuellen Voraussetzungen ab und muss im Einzelfall entschieden werden.

4. Organisation und Entlohnung

a) Organisation

Die Angebote können mit den bestehenden Angeboten und Strukturen der sozialen Beschäftigungs- und Qualifizierungsunternehmen, SGB IX Integrationsprojekte und den Sozialen Diensten der Wohlfahrtspflege verbunden werden. Dezentrale, kleinteilige Lösungen sind anzustreben.

Im SGB II müsste der besondere Förderungsbedarf verankert werden: Sanktionsregelungen dürfen hier z.B. nicht gelten (Freiwilligkeit).

b) Entlohnung

Das Diakonische Werk tritt regelmäßig und grundsätzlich für die versicherungspflichtige Umsetzung des §16,3 SGB II ein. Wenn

die Förderung in einer längerfristigen Beschäftigung vorgesehen ist, sollte das Ziel ortsübliche bzw. tarifliche Bezahlung sein. Von einem Beitrag zur ALV kann abgesehen werden.

Der Bezug eines Einkommens an Stelle von Sozialleistungen verändert den Status und eröffnet Menschen größere Handlungsspielräume und Teilhabemöglichkeiten. Theoretisch denkbar ist aber auch eine Festlegung etwas oberhalb der Existenzsicherungsgrenze für Alleinstehende.

5. Finanzierung

Im Konzept „Option sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung“ hat das Diakonische Werk der EKD einen Vorschlag unterbreitet, wie durch die Zusammenführung von aktiven und passiven Leistungen des SGB II sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse finanziert werden können.

Wir streben an, mit Hilfe eines Modellprojekts diesen Ansatz zu nutzen und dafür die haushalterischen Voraussetzungen zu schaffen.

Dazu bedarf es zunächst „nur“ eines entsprechenden politischen Willens, eines entspr. Beschluss des Haushaltsausschusses und einer Vereinbarung zwischen Bund/Kommune zu den Kosten der Unterkunft.

Mit der Durchführung von Pilotmodellen könnte die Wirksamkeit und der Erfolg der Maßnahmen kontrolliert werden, etwa durch ein (wissenschaftliches bzw. bundesverbandliches) Monitoring. In einem Folgeschritt sollte Einigkeit darüber hergestellt werden, ob das SGB II auch zukünftig ausreichende Grundlage bleiben kann oder andere gesetzliche Regelungen zu schaffen sind.

Außerdem sollte in der aktuellen Erarbeitung der Grundlagen für den Europäischen Sozial Fonds 2007-2013 der Bund die Länder in deren Operationellen Programmen (OP) unterstützen, um die Mittel aus dem Europäischen Sozial Fonds für zusätzliche Maßnahmen für Langzeitarbeitslose zur beruflichen und sozialen Eingliederung nutzen zu können.

Sollten zusätzlichen Finanzmitteln erforderlich sein, kann das SGB IX Anregungen geben, insbesondere für die Finanzierung von:

* Investitionskosten, betriebswirtschaftliche Beratung, besonderer Aufwand (Anleitungs-, Einarbeitungs-, Motivationsmaßnahmen) Ausgleich von verminderter Leistungsfähigkeit (Minderleistungsausgleich)

* für die Betreuung, Qualifizierung und die Regie

Generell ist der Eingliederungstitel für solche Maßnahmen seitens des Bundes verlässlich zu gestalten, um Planungssicherheit ermöglichen. Haushaltssperren und kurzfristige Infragestellung des Instruments sind kontraproduktiv.

Wir wünschen uns generell eine Diskussion über die zukünftige Arbeitsmarktpolitik. Sie ist Teil der Sozialpolitik. Über die Qualität gäbe es eine bessere und breitere gesellschaftliche Debatte, wenn das SGB II und die davon lebenden Menschen nicht immer

wieder diffamiert würden und von „Kostenexplosion“ geredet würde.

Die Expertise von Dr. Koch und Dr. Kupka „Geförderte Beschäftigung für Leistungsgeminderte Langzeitarbeitslose?“ der Friedrich-Ebert-Stiftung vom Oktober 2006 weist unseres Erachtens dabei in die richtige Richtung.

Integration in den Arbeitsmarkt und gesellschaftliche Integration müssen beide weiterhin ein anerkanntes politisches Ziel sein.

Fußnoten:

(1) Siehe Optionsmodell DW EKD

(2) Auch für U 25 sind ihren Problemen entspr. Maßnahmen „besonderer Förderbedarf“ vorhanden. Maßnahmen nach § 16,3 sollten jedoch nur in Ausnahme und kurzfristig angeboten werden.

(3) Die Daten wurden aus den Statistiken der Bundesagentur für Arbeit übernommen und gesondert zusammengestellt:

<http://www.pub.arbeitsamt.de/hst/services/statistik/detail/a.html>

Gretel Wildt

Leiterin des Zentrums Familie, Bildung, Integration, Armut (FIBA)



Helmut Holter, Mitglied des Landtages Mecklenburg-Vorpommern (Linksfraktion.PDS), Minister a.D.

I. Wertung

Deutschland mangelt es nicht an marktfähigen Arbeitslosen, sondern an fähigen Arbeitsmärkten. Der Antrag der Bundestagsfraktion Die Linke. kommt zur richtigen Zeit.



Das jüngste Urteil über die Zulässigkeit der Höhe des Regelsatzes für Hartz-IV-Empfänger/innen fordert eine politische Entscheidung. Die Projekte des Bundesarbeitsministers Franz Müntefering werden nicht die notwendigen Arbeitsplätze schaffen, um Langzeitarbeitslosen eine Zukunft in Arbeit zu bieten.

Der Antrag macht inhaltlich eine Punktlandung, nimmt die Sorgen und Nöte der Betroffenen auf, fasst die aktuelle Diskussion zum ÖBS zusammen und zeigt Wege für ein Leben in Würde auf, in dem H-IV-Empfänger durch eigene Arbeit ihren Lebensunterhalt verdienen können. Er fordert einen gesellschaftlichen Konsens für dauerhaft steuerfinanzierte öffentliche Beschäftigung ein.

Der Antrag zeigt beschäftigungspolitische Alternativen zu den bisherigen und aktuellen Modellen der Bundesregierung auf. Er stützt sich auf Beschäftigungsmodelle von Gewerkschaften, Verbänden und Vereinen. Er fordert die anderen Bundestagsparteien

auf, ihre Konzepte für Vollbeschäftigung zu unterbreiten.

Er setzt auf wichtige Prinzipien:

- Nachhaltigkeit statt Kurzfristigkeit
- Freiwilligkeit statt Zwang
- Demokratisierung statt Diktat
- Regionalisierung statt Zentralismus

Der Antrag untersetzt das Modell öffentlich finanzierter Beschäftigung finanziell. Er verbindet gemeinwohlorientierte Arbeit mit Qualifizierung.

Der Antrag setzt auf einen stufenweisen Aufbau von Formen öffentlich finanzierter Beschäftigung und leistet somit einen Beitrag, um fähige Arbeitsmärkte zu entwickeln.

II. Vorschläge

Durchlässigkeit zum allgemeinen Arbeitsmarkt stärker herausarbeiten

- Verpflichtung der Arbeitnehmer/innen, sich ständig zu bewerben (Sie bewerben sich aus Arbeit heraus.)
- Träger und Kommunen aus der Verantwortung für die Finanzierung nicht entlassen
- Teilzeit (80-90 Prozent der regulären Arbeitszeit) stärker herausstellen, insbesondere für den Einstieg
- vorhandene konzeptionelle Überlegungen, insbesondere der BA stärker öffentlich diskutieren

Für den Einstieg sollte das Programm in Regionen mit hoher Arbeitslosigkeit beginnen.

Für die Überwindung von Hartz IV auf ein 3-Stufen-Programm setzen:

1. Verbesserungen im Rahmen der Hartz-Gesetze
2. Deckungsfähigkeit passiver und aktiver Leistungen durchsetzen (Berliner Modell)

3. finanzielle Fonds für zusätzliche und im öffentliche Interesse zu verwirklichende Aufgaben schaffen; in Sinne einer neuen Gemeinschaftsaufgabe des Bundes

Das Ziel sollte darin bestehen, einen dauerhaften Sektor zwischen Markt und Staat zu entwickeln und so einen Beitrag zu leisten, Arbeit statt Arbeitslosigkeit zu finanzieren.

III. Erfahrungen in Mecklenburg-Vorpommern

Die rot-rote Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern hatte seit 1998 den Einstieg in öffentlich geförderte Beschäftigung begonnen und durch verschiedene Modelle bewiesen, dass bei entsprechenden politischen Willen alternative Wege aus der Arbeitslosigkeit möglich sind.

Nach anfänglichen Widerständen gibt es eine breite Unterstützung im Nordosten. Ideologische Vorbehalte werden die CDU veranlassen, die Holterschen Spielwiesen zu beseitigen.

Zu den Modellen für öffentlich geförderte Beschäftigung gehören:

LIJSSA: Landesinitiative Jugend- und Schulsozialarbeit (620 Stellen, 429 Jugend- und 1991 Schulsozialarbeiter/innen)

GAP: Gemeinwohl orientierte Arbeitsförderprojekte (300 Projekte mit 523 Beschäftigten)

ÖBM: Öffentlich geförderte Beschäftigung für Arbeitslose älter 50 Jahre (420 Stellen)
Beschäftigung für junge Facharbeiterinnen (Start Sommer 2006, 500 Stellen für zwei Jahre)

Vielfältige Projekte zu Verbesserung der Chancengleichheit von Frauen und Männern

Verbesserung der beruflichen Integration von Migrantinnen

Die Arbeitsmarktpolitik der letzten Jahre

war gekennzeichnet durch Regionalisierung, Demokratisierung, Wettbewerb und Ausrichtung auf Entwicklung nachhaltiger regionaler Strukturen. Vier Regionalbeiräte entschieden auf der Grundlage der regionalen Entwicklungskonzepte über die Projektanträge. Über Aktionsprogramme wurden Ideenwettbewerbe um die besten Projekte ins Leben gerufen.

IV. Schluss

Öffentlich geförderte Beschäftigung ist ein Beitrag zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit im doppelten Sinne.

Erstens finden Frauen und Männer in den Projekten Arbeit.

Zweitens sorgen diese sehr oft mit ihrer Arbeit dafür, dass andere einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen oder Kinder und Jugendlichen besser auf das zukünftige Berufsleben vorbereitet werden können. Öffentlich geförderte Beschäftigung ist damit ein Beitrag den sozialen Zusammenhalt der Gesellschaft zu fördern, Zukunftsängste abzubauen und Menschen in ihrer heimatlichen Region ein Leben in Würde zu ermöglichen.

Tina Hofmann (Paritätischer Wohlfahrtsverband)

Der PARITÄTISCHE unterstützt ausdrücklich das Vorhaben der Fraktion die LINKE, längerfristige Angebote der öffentlich geförderten Beschäftigung für diejenigen Arbeitslosen zu schaffen, die dauerhaft vom Arbeitsmarkt ausgegrenzt sind. Wir sehen hier insbesondere eine gesellschaftspolitische Verantwortung, soziale Teilhabe durch Arbeit zu ermöglichen. Es muss au-



Gretel Wildt (links) und Tina Hofmann

ßerdem die arbeitsmarktpolitische Verantwortung erfüllt werden, die Beschäftigungsfähigkeit von Langzeitarbeitslosen zu erhalten.

Wir begrüßen hierbei auch die Initiative der Fraktion, sozialversicherungspflichtige Beschäftigung umzusetzen und längerfristige Beschäftigung nicht etwa mittels Zusatzjobs zu realisieren.

Wir stimmen der Fraktion auch in der Aussage zu, dass eine Ausweitung und Steigerung der Qualität öffentlich geförderter Beschäftigung nicht kostenneutral realisiert werden kann. Schließlich geht es um die Förderung und Betreuung eines potenziellen Personenkreises von 400-600.000 Per-

sonen im Rechtskreis des SGB II. Weitere Adressaten wären Leistungsbezieher von Arbeitslosengeld und Arbeitssuchende, die weder Leistungen des SGB II noch des SGB III erhalten. Wir brauchen adäquate finanzielle Rahmenbedingungen, vor allem aber auch um qualitative Standards für die Umsetzung durchsetzen zu können. Diese betreffen insb. die Lohnbedingungen für die Beschäftigten und die Begleitstrukturen bei den Trägern für die Betreuung und Qualifizierung.

Allerdings sollte der Finanzierungsvorschlag der Fraktion, den Überschuss der Bundesagentur für Arbeit heranzuziehen, überprüft werden. Es würden über den Aussteuerungsbetrag hinaus Beitragsmittel zur Förderung von Arbeitslosen in das System des SGB II übertragen werden. Nach unserer Einschätzung wäre die längerfristige Finanzierung von Beschäftigung für Langzeitarbeitslose eher eine aus Steuermitteln zu finanzierende Aufgabe. Zur Realisierung dieser Aufgabe wären

- **erstens** die Rücknahme der faktischen Kürzung des Ein-

gliederungstitels notwendig;

- **zweitens** die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für eine Bündelung von Aktiv- und Passivleistungen zu schaffen.

Dieser Punkt ist ganz wichtig. Wir wissen aus Erfahrungen bei der Umsetzung des SGB II, dass Träger der Grundsicherung aufgrund der fehlenden derzeitigen Möglichkeiten zur Bündelung der Aktiv- und Passivleistungen davor zurückschrecken, Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante in nennenswertem Umfang zu schaffen.

Die Beitragsmittel der BA sollten intensiver als heute dafür eingesetzt werden, Eingliederungsleistungen für Betreuungskunden zu finanzieren. Der massive Rückgang von

ABM im Rechtskreis des SGB III sollte gestoppt werden. Längere Förderzeiträume sollten – wie schon in der Vergangenheit – möglich sein.

Es stellt sich für uns auch die Frage nach der Realisierbarkeit einer tariflichen Entlohnung mit Stundenlöhnen von nicht unter 8 Euro, wie von der Fraktion gefordert. Wir vermuten, dass insb. im Osten Deutschlands die in Frage kommenden Wirtschaftsunternehmen, öffentlichen Einrichtungen und sozialen Dienste häufig keine hierzu kompatible Vergütungsstruktur aufweisen. Die Fraktion müsste auch beantworten, wie mit den infolgedessen eintretenden massiven Ungleichbehandlungen zwischen Arbeitssuchenden, die in Zusatzjobs tätig sind und denjenigen, die eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung erhalten, umgegangen werden soll. Massive Ungleichbehandlungen müssten außerdem insb. für denjenigen Arbeitssuchenden begründet werden, die vom Fallmanagement unter den Bedingungen des SGB II auf den ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden („Zumutbarkeit“). Wir regen an, für eine zeitnahe Realisierung der öffentlich geförderten Beschäftigung zunächst regional angepasste Lohnstandards zu wählen. Darüber hinaus werden dringend Lösungen für eine armutsfeste Grundsicherung und existenzsichernde Löhne benötigt.

Bei der Realisierung Ihrer Vorschläge stellt sich für uns außerdem die Frage, wie die von Ihnen genannten Anforderungen, - private Gewinnaneignung auszuschließen;
- das öffentliche Interesse und die Zusätzlichkeit sicherzustellen;
erfüllt werden können, wenn die Beschäftigung in privaten Wirtschaftsunternehmen angesiedelt wird? Wir vermuten, dass es am leichtesten gelingen wird, diese Anforderungen bei freien Trägern, Gebietskörperschaften, Kirchen o.ä. zu erfüllen (1).

Nach dem Antrag soll die Beteiligung der örtlichen Arbeitsmarktakteure an der Umsetzung der öffentlich geförderten Beschäftigung über Beiräte erfolgen. Nach unserer Erfahrung haben es einige Träger der Grundsicherung bislang versäumt, Beiräte

einzurichten, bzw. vorhandene Beiräte in ihre Arbeit einzubeziehen. Wir regen an, die Einrichtung von Beiräten im SGB II verbindlich zu verankern.

Die Fraktion Die LINKE fordert, dass die „Eingliederung in öffentlich geförderte Beschäftigung auf dem Prinzip der Freiwilligkeit beruhen muss“. Arbeitslose, die der Aufforderung des SGB II, ihre Hilfebedürftigkeit durch eigene Arbeit zu überwinden, aus eigener Kraft nicht nachkommen können, sollten auch nach unserer Meinung über das ob und wie einer längerfristigen öffentlich geförderten Beschäftigung mitentscheiden. Einer Realisierung stehen vermutlich aber – die zumal verschärften Verpflichtungen und Sanktionsregelungen – des SGB II entgegen. Hier wären vermutlich Gesetzesänderungen notwendig.

Welche Überlegungen gibt es zu notwendigen Änderungen und was müsste getan werden, um die Realisierungsmöglichkeiten zu verbessern?

In Ergänzung zu den oben gemachten Anmerkungen wären aus unserer Sicht insb. folgende Punkte wichtig:

Längerfristige öffentlich geförderte Beschäftigung darf nicht missbraucht werden, um Arbeitssuchende „abzuschieben“, etwa um die Arbeitslosenstatistik zu entlasten oder die Vermittlungstätigkeit der Fallmanager zu erleichtern.

Um diesen Gefahr zu begegnen, muss die Zuweisung von Arbeitssuchenden mit Bedacht erfolgen. Es sollte vermieden werden, Personen nach pauschalen Kriterien wie etwa nach der Dauer der Langzeitarbeitslosigkeit, Lebensalter etc. zuzuweisen. Vielmehr sollten Entscheidungen im Einzelfall getroffen werden, bei denen pauschale Gruppenzugehörigen nur als Orientierungshilfe einfließen. Hierbei hat das Fallmanagement eine entscheidende Rolle. Der Zuweisung in eine längerfristige öffentlich geförderte Beschäftigung sollte ein mehrmonatiger Prozess vorausgehen, indem das Scheitern ernsthafter Eingliederungsbemühungen nachgewiesen worden ist.

Es darf außerdem kein abgeschotteter „dritter Arbeitsmarkt“ installiert werden. Damit Langzeitarbeitslose, die nach diesem sorgfältigen Auswahlverfahren in längerfristigen öffentlich geförderten Beschäftigungsfeldern tätig werden nicht noch weiter vom 1. Arbeitsmarkt abgegrenzt werden, muss die öffentlich geförderte Beschäftigung zur Qualifizierung der Betroffenen beitragen. Eine rein arbeitsplatzbezogene Qualifizierung, wie von der Fraktion DIE LINKE vorgeschlagen, greift zu kurz. Vielmehr muss sich die Qualifizierung am Bedarf des lokalen Arbeitsmarkts ausrichten. So wird für einen Teil der Arbeitslosen die Möglichkeit bestehen, nach mehrmonatiger öffentlich geförderter Beschäftigung zumindest für eine gewisse Zeit eine einfache Tätigkeit am ersten Arbeitsmarkt aufzunehmen. Die neu geschaffenen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse sollten auch nicht in einer „Sonder-Struktur“ (Bsp. eine WfB für Leistungsgeminderte“) umgesetzt werden. Längerfristige öffentlich geförderte Beschäftigung findet vielmehr ihren Platz in der vorhandenen lokalen Förderstruktur. So kann sie auch – und dies ist eine wichtige Anforderung an die Umsetzung - mit anderen Eingliederungsleistungen, so insb. den psychosozialen Hilfen (§ 16 Abs. 2 SGB II) verknüpft werden. Im Rahmen einer längerfristigen Integrationsstrategie kann z.B. die Verbindung mit Eingliederungszuschüssen und Kombilöhnen sinnvoll sein.

Welche Konzepte und Vorstellungen werden gegenwärtig im PARITÄTISCHEN Wohlfahrtsverband bezüglich der Ausweitung der öffentlich geförderten Beschäftigung verfolgt und wie werden die Realisierungschancen hierfür eingeschätzt?

Im PARITÄTISCHEN wird in der Diskussion um die öffentlich geförderte Beschäftigung zwar auch eine Ausweitung längerfristiger sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung favorisiert. Anders als es der Antrag der Fraktion der LINKEN aber nahe legt, halten wir es für richtig, auch die Zusatzjobs fortzuführen. Zusatzjobs haben ihren Stellenwert als niedrig schwellige Förderinstrumente. Ein Beispiel hierfür ist die

qualifizierte Arbeitsgelegenheit für jugendliche Schulabbrecher, die Beschäftigungsangebote erhalten und den Hauptschulabschlusses nachholen können. Die Umsetzung der Zusatzjobs muss jedoch dringend verbessert werden. Statt einer „Massenware“ brauchen wir hier ein „Qualitätsprodukt“. Wesentlich hierfür wären die Klärung der mit diesem Instrument verbundenen Zielsetzung, eine passgenaue Auswahl der Arbeitssuchenden, eine angepasste Förderdauer und die Verknüpfung mit weitergehenden Eingliederungsleistungen. Wir sehen hier in erster Linie die Träger der Grundsicherung in der Verantwortung, Qualitätssteigerungen anzustreben. Vom BMAS und der BA erwarten wir Unterstützung bei der Verbreitung von Leistungsvereinbarungen gem. § 17 SGB II, mit denen Qualitätsanforderungen gezielt zwischen den Einrichtungen und Trägern der Grundsicherung verhandelt und vereinbart werden können.

Im PARITÄTISCHEN wird diskutiert, marktnahe Betätigungsfelder für die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung stärker als bisher zu nutzen und damit die Grenzen der Zusätzlichkeit und des öffentlichen Interesses ein Stück weit zu überschreiten. Hiervon erhoffen wir uns eine Vervielfältigung der Einsatzmöglichkeiten für Langzeitarbeitslose. Wir schaffen für die Betroffenen „reelle“ Arbeitsbedingungen und vermeiden Scheintätigkeiten. So kann auch verhindert werden, dass Langzeitarbeitslose noch weiter vom ersten Arbeitsmarkt abgedrängt werden. Intensiv geprüft werden muss hierfür, wie die Verdrängung von regulären Arbeitsplätzen verhindert werden kann. Es erscheint uns auf jeden Fall notwendig, den Umfang marktnaher Beschäftigung im lokalen Konsens mit Wirtschaft, Gewerkschaften und anderen Arbeitsmarktakteuren abzustimmen.

Fußnote:

(1) So wurden Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung in der Privatwirtschaft nach der Rechtsprechung für unzulässig erklärt, weil die Zusätzlichkeit nicht zu begründen sei.

Berlin, 27.11.06 Tina Hofmann

Dr. Alexandra Wagner, Geschäftsführerin Forschungsteam Internationaler Arbeitsmarkt (FIA)

Sehr geehrte Damen und Herren, die Bundestagsfraktion der Linkspartei hat mit ihrem Antrag „Für eine Ausweitung und eine neue Qualität öffentlich finanzierter Beschäftigung“ die Bundesregierung aufgefordert, gesetzliche Grundlagen und haushaltsmäßige sowie haushaltsrechtliche Voraussetzungen für die Schaffung dauerhaft öffentlich finanzierter Beschäftigung in sozialversicherungspflichtiger Form vorzubereiten.

1 Zur Einordnung des Antrags der Linksfraktion in die politische Debatte

Mit diesem Antrag spricht die Fraktion wichtige arbeitsmarktpolitische Fragen an:

- Wie kann die existierende Arbeitsplatzlücke geschlossen werden?
- Welchen eigenen Beitrag kann die Arbeitsmarktpolitik dazu leisten?
- Wie können vorhandene Mittel der Arbeitsmarktpolitik zu Schaffung von Beschäftigung eingesetzt werden (Aktivierung passiver Ausgaben)?
- Wie können negative Merkmale und Wirkungen der aktuellen arbeitsmarktpolitischen Beschäftigungsförderung vermieden werden?

In Bezug auf die letzte Frage werden Vorschläge gemacht, die vor allem die folgenden Punkte betreffen:

- Schwerpunktsetzung auf *sozialversicherungspflichtige* Beschäftigung,
- Bestimmung einer unteren Grenze der in geförderter Beschäftigung zu zahlenden Entgelte;
- *Einhaltung tariflicher/ortsüblicher Entlohnung* durch Orientierung an tariflichen/ ortsüblichen Stundenlöhnen (ggf. Arbeitszeitreduzierung, sofern das Bruttomonatsentgelt unter den tariflichen/ortsüblichen Monatsentgelten liegt),
- Umsetzung des Prinzips der *Freiwilligkeit* - Verzicht auf Sanktionen bei Ablehnung von Angeboten.

Es wird der Vorschlag unterbereitet bzw. die Forderung formuliert, im Jahr 2007 mindestens 150.000 und bis 2009 weitere 350.000 öffentlich finanzierte sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse zu schaffen – insgesamt also eine



halbe Million sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze, die – so heißt es – „dauerhaft“ gefördert werden sollen.

Die Linksfraktion ordnet sich mit ihrem Vorschlag ein in eine derzeit breiter geführte Diskussion zur Ausweitung öffentlich geförderter Beschäftigung.

Ähnlich gerichtete Anträge und Vorschlagspapiere gibt es – um nur einige zu nennen – auch von der Bundestagsfraktion der Grünen, der Bundesagentur für Arbeit, dem Deutschen Gewerkschaftsbund, dem Diakonischen Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland, dem Berliner Senat (Senator Harald Wolf), der Berliner Kampagne gegen Hartz IV, der bag arbeit. Angesichts dieser breiten Diskussion scheint es, als stelle sich derzeit **weniger die Frage des „OB“ als vielmehr die Frage des „WIE“** einer arbeitsmarktpolitischen Förderung, die zu einer stärkeren Arbeitsnachfrage führen soll.

Der Antrag der Linkspartei unterscheidet sich von anderen Vorschlägen

- nicht durch die Forderung nach öffentlicher Förderung zur Schaffung von zusätzlichen Beschäftigungsverhältnissen,
- nicht in der grundsätzlichen Dimension der zu schaffenden Arbeitsplätze,
- nicht durch den Vorschlag der Aktivierung passiver Leistungen und den Verweis auf Selbstfinanzierungseffekte,
- nicht durch die Forderung nach Zusätzlichkeit und Wettbewerbsneutralität.

Von manchen (nicht allen!!) Konzepten unterscheidet sich der Antrag der Linkspartei durch die ausdrückliche Formulierung zur Freiwilligkeit des Eintritts in diese Maßnahmen, d.h. den Verzicht auf Sanktionen.

Wodurch sich der Antrag der Linksfraktion meines Wissens von allen anderen Vorschlägen und Konzepten unterscheidet, ist die Orientierung an tariflichen Stundenentgelten und die Definition einer Mindesthöhe für den monatlichen Bruttolohn in Höhe von 1.400 Euro.

Darüber hinaus liegt ein Unterschied zu

den meisten der anderen Vorschläge auch in der expliziten Feststellung, dass die Förderung die Mobilisierung zusätzlicher finanzieller Ressourcen erfordert, also nicht zwingend kostenneutral sein muss.

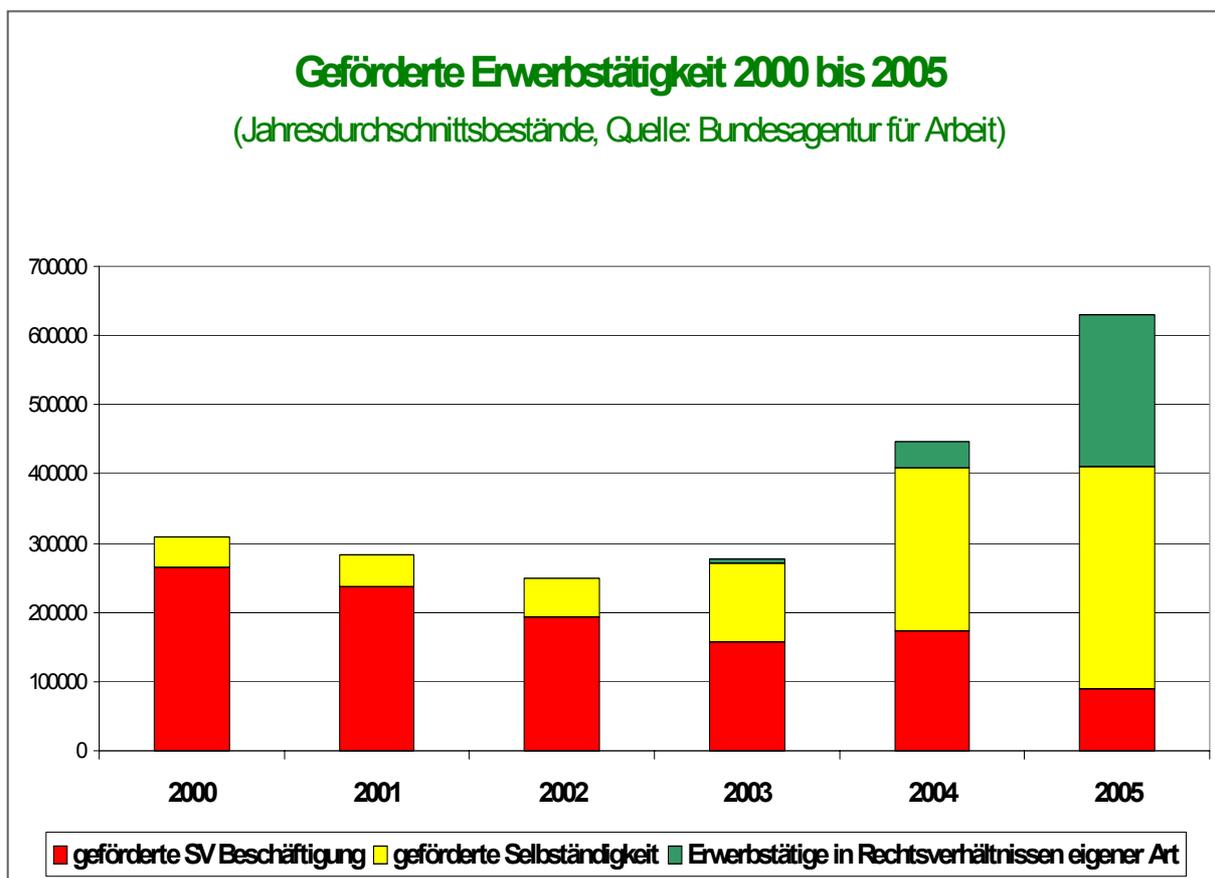
Der Vorschlag der Linkspartei lässt dabei allerdings manche Fragen offen, die in anderen Vorschlägen bereits konkreter beantwortet sind.

2 Im Antrag der Linkspartei nicht beantwortete Fragen

2.1 Begründung für den Umfang der zu schaffenden Beschäftigungsmöglichkeiten

Die Zahl 150.000 bzw. 500.000 ergeben sich weder aus einer Abschätzung des Bedarfs an sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsmöglichkeiten im Hinblick auf das Arbeitsangebot noch aus einer Abschätzung der Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes. Sie erscheinen so als „gegriffen“ und können von Kritikern beliebig sowohl für zu hoch als auch für zu niedrig befunden werden.

Im Unterschied dazu begründen z. B. die



Bundestagsfraktion der Grünen und die Bundesagentur für Arbeit (bezogen auf ihre Konzepte, die sich von dem der Linksfraktion unterscheiden) eine Größenordnung von ca. 400.000 damit, dass diese Zahl in etwa dem Umfang des Personenkreises entspricht, der andernfalls dauerhaft vom Erwerbsleben ausgeschlossen bliebe, weil persönliche Voraussetzungen einerseits und Arbeitsplatzanforderungen andererseits in eklatanter Weise auseinander klaffen.

2.2 Verhältnis der eigenen Forderungen zur Förderung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung zur aktuellen arbeitsmarktpolitischen Förderung von Erwerbsarbeit

Die arbeitsmarktpolitische Förderung der Erwerbstätigkeit ist in den Jahren seit 2003 nicht etwa reduziert worden, sondern vielmehr sogar ausgeweitet (auf jahresdurchschnittlich über 600.000 Personen). Verändert hat sich aber die Struktur der Förderung: Während die Schaffung von sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung in der Arbeitsmarktpolitik rückläufig war, ist die Förderung von Existenzgründungen und von Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung stark ausgeweitet worden: (Siehe Grafik Seite 30)

Zur Begründung des eigenen Vorschlags wäre deshalb eine Argumentation nützlich, die die Förderung gerade sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung begründet. Außerdem müsste die Frage beantwortet werden, wie die Linksfraktion zur Förderung der Selbständigkeit und der Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung steht:

- Soll die Förderung von Existenzgründungen ein parallel weiter zu verfolgendes Ziel sein, oder soll die geforderte Ausweitung der Förderung von sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung die Existenzgründungsförderung (zumindest teilweise) ersetzen?
- Sollen die Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung durch die geforderte Ausweitung der Förderung von sozialversicherungspflichtiger Be-

schäftigung vollständig ersetzt, stark zurückgeführt oder in gleichem Umfang aufrecht erhalten werden?

Anders gefragt: Geht es der Linksfraktion primär um eine Veränderung der Struktur der derzeitigen arbeitsmarktpolitischen Beschäftigungsförderung zugunsten sozialversicherungspflichtiger Formen oder um eine Aufstockung bei Beibehaltung der derzeit praktizierten Formen in etwa gleicher Größenordnung?

2.3 Welche Probleme sollen gelöst werden?

An unterschiedlichen Stellen im Antrag werden jeweils verschiedene Ziele genannt, die mit der Umsetzung der eigenen Vorschläge erreicht werden sollen: die Schließung der Beschäftigungslücke, die Verbesserung der Integrationschancen von Älteren, von Menschen mit mehreren Vermittlungshemmnissen und in Regionen mit überdurchschnittlich hoher Arbeitslosigkeit, die Überwindung von Langzeitarbeitslosigkeit und Hilfebedürftigkeit.

Idealtypisch kann arbeitsmarktpolitische Beschäftigungsförderung ganz verschiedene Ziele erfüllen, so u. a.:

- Schaffung von Arbeitsplätzen (Marktersatz, Schließung der Arbeitsplatzlücke),
- Bereitstellung gesellschaftlich wichtiger Produkte und Dienstleistungen (Identifizierung ungedeckter gesellschaftlicher Bedarfe),
- Integration von Arbeitslosen in (reguläre) Beschäftigung,
- Vermeidung/Begrenzung von (ununterbrochener) Langzeitarbeitslosigkeit, ggf. durch Rotation in geförderter Arbeit durch Personen in jeweils befristeten Beschäftigungsverhältnissen,
- Verbesserung der „Beschäftigungsfähigkeit“ von schwer vermittelbaren Arbeitslosen bzw. Personen mit „Vermittlungshemmnissen“,
- soziale Stabilisierung von Personen durch Beschäftigungsangebote in Verbindung mit weiteren Dienstleistungen (sozialpädagogische Betreuung).

Je nach Wahl des Zielschwerpunkts erge-

ben sich unterschiedliche Gestaltungsanforderungen für die zu schaffenden Beschäftigungsverhältnisse: So müssen sie z. B. in unterschiedlicher Weise mit Qualifizierung oder sozialpädagogischer Betreuung verbunden sein, erfordern sie unterschiedliche Qualifikationen und Kompetenzen, können sie sich ggf. aufgrund unterschiedlicher Leistungsfähigkeit der Beschäftigten in der Entgelthöhe unterscheiden usw.

Welche Ziele in welchem Umfang verfolgt werden sollen, ist im Antrag der Linksfraktion nicht erläutert. Offen ist auch, ob die 150.000 oder 500.000 geförderten Arbeitsplätze identische Ziele verfolgen und deshalb nach gleichen Prinzipien ausgestaltet sein sollen oder ob darunter ganz unterschiedliche Formen öffentlich finanzierter Beschäftigung gefasst werden.

2.4 Beschäftigungspolitik oder Arbeitsmarktpolitik?

„Öffentlich finanzierte Beschäftigung“ gibt es in verschiedenen Formen: Beschäftigung im öffentlichen Dienst, im sogenannten „Dritten Sektor“, in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, teilweise durchaus auch im privaten Sektor (öffentliche Subventionierung, Vergabe von öffentlichen Aufträgen an private Firmen). Es stellt sich die Frage: Welche Art von öffentlich finanzierter Beschäftigung schlägt die Linksfraktion vor?

Geht es um reguläre Beschäftigung, vergleichbar zu der im öffentlichen Dienst, zu den Bedingungen der Beschäftigung im öffentlichen Dienst, also letztlich um eine Aufstockung des öffentlichen Dienstes? Der Hinweis auf die tarifliche Entlohnung könnte dies nahe legen. Oder soll es sich um Beschäftigungsverhältnisse handeln, die sich von denen im „ersten Arbeitsmarkt“ allein durch das Zustandekommen (Finanzierungsquellen) und die Zuweisung (vorher arbeitsloser Personen) unterscheiden? Sollen sie zumindest perspektivisch in den öffentlichen Dienst überführt werden? Oder geht es um geförderte Beschäftigung in Anlehnung an ABM, also um ABM mit voller Sozialversicherungspflicht und längerer Förderdauer? Wie werden dann die Beschäftigungsbedingungen bestimmt?

In welchem Verhältnis steht die für ABM typische Befristung dann zur Forderung nach „Dauerhaftigkeit“ der Förderung? Werden die als „zusätzlich“ und „im gesellschaftlichen Interesse“ identifizierten Arbeitsfelder irgendwann wieder verlassen, erfordert die Förderung, dass die „Zusätzlichkeit“ nur temporär besteht? Oder geht es um einen „zweiten Arbeitsmarkt“ für Personen mit eingeschränkter Leistungsfähigkeit? Wenn ja, welche zusätzlichen Merkmale muss die Beschäftigungsförderung dann haben?

Welche Anforderungen an die Beschäftigten (Arbeitgeber) sind damit verbunden? Was passiert mit den auf diese Weise Beschäftigten, wenn deren Leistungsdefizite überwunden sind?

Zusammenfassend: Was ist das unterscheidende Moment - worin sollen sich geförderte von ungeforderten Arbeitsplätzen unterscheiden? Durch die Art der Finanzierung, durch die Zuweisung von Zielgruppen, durch die Tätigkeitsfelder, durch die Arbeitgeber? Der Antrag legt nahe, dass der Unterschied jedenfalls nicht in der (Stunden-)Lohnhöhe liegt, evtl. aber im Merkmal der Befristung.

2.5 Befristung, Zielgruppen und Regelkreise

Der Antrag fordert eine „dauerhaft“ öffentlich finanzierte Beschäftigung. Was aber bedeutet dies, wenn gleichzeitig eine zeitliche Begrenzung von drei bis fünf Jahren gefordert wird, „um auf Veränderungen des Arbeitsmarktes reagieren zu können“? Dies ist auf den ersten Blick ein Widerspruch, könnte aber Verschiedenes bedeuten:

- Es kann heißen: Die Arbeitsplätze sind dauerhaft gesichert, aber die Besetzung der Arbeitsplätze wechselt: Die auf die öffentlich finanzierten Arbeitsplätze Vermittelten wären so für 3 bis 5 Jahre beschäftigt und müssten danach anderen arbeitslosen Personen Platz machen.
- Es kann heißen: Eine Veränderung des Arbeitsmarktes erfordert die Verlagerung der geförderten Arbeitsplätze in andere Bereiche, Tätigkeitsfelder oder Regionen. Die Dauerhaftigkeit würde dann in der öffentlichen Finanzierung als solcher bestehen.

- Es kann heißen: Eine Veränderung des Arbeitsmarktes erfordert (irgendwann) eine Rückführung der Beschäftigungsförderung. Dann stellt sich jedoch die Frage: Worin besteht die geforderte Dauerhaftigkeit der Förderung? In der Überführung in den öffentlichen Dienst?

• Der Antrag der Linksfraktion lässt offen, ob die geschaffenen Beschäftigungsverhältnisse für bestimmte **Zielgruppen** des Arbeitsmarktes konzipiert werden sollen oder nicht. Auch diesbezüglich gibt es verschiedene Möglichkeiten:

- Prinzipiell alle Arbeit suchenden Personen haben Zugang zu den geschaffenen Arbeitsplätzen. So liest sich der Antrag in mancher Hinsicht, insbesondere der Hinweis auf die Schließung der Beschäftigungslücke legt dies nahe.
- Die Beschäftigungsmöglichkeiten werden primär für solche Personen geschaffen, die längere Zeit (wie lange?) ununterbrochen arbeitslos sind. Dies lässt die einleitende Begründung zur „Langzeitarbeitslosigkeit“ vermuten.
- Zugang zu den neu geschaffenen Arbeitsplätzen sollen vor allem solche Personen haben, die sogenannte „vermittlungshemmende“ Merkmale (höheres Alter, niedrige Qualifikation, gesundheitliche Einschränkung usw.) haben. Darauf weisen Formulierungen an anderer Stelle des Antrags hin.

Der Antrag der Linksfraktion richtet sich anscheinend nicht – wie viele der anderen Vorschläge – nur an die Schwächsten auf dem Arbeitsmarkt. Offen ist allerdings, welches der Adressat/inn/enkreis ist und in welchem Verhältnis die Zahl der zu schaffenden Beschäftigungsmöglichkeiten zur Definition des Adressat/inn/enkreises steht. Sofern der prinzipielle Adressat/inn/enkreis sehr viel größer ist als die Zahl der geschaffenen Arbeitsplätze *und* die Förderung „dauerhaft“ oder zumindest „langfristig“ (bis zu 5 Jahren) ist, stellt sich möglicherweise ein Gerechtigkeitsproblem bzw.

das Problem der weiteren Beschneidung der Beschäftigungschancen für die nicht berücksichtigten Arbeitslosen.

Eine weitere praktisch wichtige Frage ist die, für welche/n **Regelkreis/e** bzw. für Personen mit welchem **sozialrechtlichen** Status die öffentlich finanzierten sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze zur Verfügung stehen sollen. Potentiell kämen in Frage:

- Arbeitslose aus dem Versicherungssystem (SGB III): Die Forderung nach Umwandlung der Überschüsse der Bundesagentur für Arbeit in der Arbeitslosenversicherung in Mittel zur Förderung von Beschäftigung lassen vermuten, dass sich das Konzept der Linksfraktion (auch) an Personen aus dem SGB III richtet.
- Arbeitslose aus dem Grundsicherungssystem (SGB II): Die Begründung der Umwandlung von Grundsicherungsleistungen und Kosten der Unterkunft sowie der Trägerpauschale und der Mehraufwandsentschädigung ebenso wie die Adressierung der Umsetzungsverantwortung für die Schaffung der Beschäftigung an die Träger der Grundsicherung lassen vermuten, dass (vor allem?) Arbeitslose aus dem SGB II in geförderte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung gebracht werden sollen.
- Arbeitsuchend gemeldete Nichtleistungsempfänger/innen: Dazu wird im Antrag der Linksfraktion nichts gesagt. Hier kann per definitionem auch keine Umwandlung passiver Leistungen erfolgen, d. h. für diesen Adressat/inn/enkreis wäre eine „kostenneutrale“ Finanzierung nicht realisierbar.
- Personen aus der Stillen Reserve: Es ist bekannt, dass sich nicht alle Arbeit suchenden Personen auch registrieren lassen. Gleichwohl sind auch diese Personen unfreiwillig von der Erwerbsarbeit ausgeschlossen. Auch zu diesem Problem finden sich im Antrag keine Aussagen.

Der Antrag lässt die Frage offen, für welche Personen die Beschäftigungsmöglichkeiten angeboten werden sollen bzw. ist diesbezüglich unentschieden. Damit unterschei-

det er sich von den meisten der anderen Vorschläge, die die Beschäftigungsalternativen eindeutig an die Bezieher/innen von Arbeitslosengeld II bzw. die Gruppe der besonders „arbeitsmarktfernen“ Personen im SGB II richten.

3 Zu lösende Probleme

Wenn die im Antrag der Linksfraktion formulierten Forderungen umgesetzt werden sollen, muss eine Reihe von Problemen gelöst werden. Hier sollen nur einige davon angesprochen werden.

3.1 Kriterium der Zusätzlichkeit

Die Frage, was „zusätzliche“ Arbeit ist, ist keineswegs einfach zu beantworten, denn die Kriterien für diese „Zusätzlichkeit“ sind beweglich und teilweise problematisch: So können bislang durch den öffentlichen Dienst wahrgenommene Tätigkeiten in dem Maße „zusätzlich“ werden, wie Stellen gestrichen und Angebote reduziert werden. Was heute „zusätzlich“ ist, kann morgen u. U. von privaten Anbietern (oder durch den öffentlichen Dienst) abgedeckt werden. Wenn in großem Umfang öffentlich finanzierte Beschäftigung jenseits des öffentlichen Dienstes etabliert wird, birgt dies das Risiko, dass private Anbieter verdrängt werden bzw. unter Druck geraten und der Abbau des öffentlichen Dienstes befördert wird.

Zusätzlichkeit erfordert tendenziell die Besetzung von „Nischen“, d. h. diesem Kriterium kann am leichtesten entsprochen werden, wenn eine kleinere Zahl von Arbeitsplätzen geschaffen wird. Die von verschiedenen Seiten (Bundesrechnungshof, Gewerkschaften) geäußerte Kritik an den jahresdurchschnittlich rund 193.000 Ein-Euro-Jobs im Jahr 2005, dass diese häufig nicht wirklich zusätzlich waren und teilweise reguläre Arbeit verdrängten, ist ernst zu nehmen. Bei Umsetzung des Antrags der Linkspartei muss aber die Frage beantwortet werden: Wie soll die Implementation bei den geforderten rund 500.000 Zusatzarbeitsplätzen so gelingen, dass Verdrängungs- und Substitutionseffekte vermieden oder zumindest minimiert werden? Was soll im Vergleich zur Einrichtung der Ein-Euro-Jobs im Hinblick auf die Tätigkeitsfel-

der grundlegend anders gemacht werden? Anders formuliert: Wie verhindert man, dass letztlich alles „zusätzlich“ wird, was nicht profitabel und nicht durch den öffentlichen Dienst finanziert ist? Müsste es nicht eigentlich das Ziel linker Politik sein, diese Art der „Zusätzlichkeit“ zu begrenzen? Muss man nicht fragen, ob die Tätigkeitsfelder, die heute der Arbeitsförderung angedient werden, nicht besser – wie in den skandinavischen Ländern – durch hochqualifizierte Beschäftigte in regulärer Beschäftigung besetzt werden?

3.2 Umsetzungskompetenz

Die Umsetzung des von der Linksfraktion beschlossenen Antrags setzt hohe arbeitsmarkt- und strukturpolitische Kompetenz voraus. Diese Umsetzungskompetenzen sind nicht überall von vornherein gegeben. Es handelt sich vielmehr um ein Lernprojekt. Für dieses Lernen müssen Strukturen geschaffen werden, z. B. Erfahrungsaustausche, Verallgemeinerung guter Praxis usw. Bei der Umsetzung ist darüber hinaus zu beachten, dass Akteure oft interessen geleitet sind. Erfahrungen zeigen, dass fiskalische Be- und Entlastungen sowie formale Zielvorgaben teilweise stärker steuernd wirken als strategisch-konzeptionelle Überlegungen. Dies bedeutet: Es kommt darauf an, weitgehende Kongruenz zwischen strategischen Zielen und ihren Wirkungen auf die Zielindikatoren der unterschiedlichen Akteure zu schaffen. Letztlich aber ist es notwendig, eine Abkehr von der Orientierung an Quoten und Kosten im eigenen Haushalt bei der Umsetzung von arbeitsmarktpolitischer Förderung zu erreichen. Die Erfahrungen mit den Arbeitsgelegenheiten legen es nahe, die Entwicklung geförderter Beschäftigung weder in die Hand machtloser Beiräte auf lokaler Ebene, noch in die Hand machtvoller lokaler Institutionen zu legen, die auf diese Art Eigeninteressen durchsetzen können.

Vermutlich braucht man klare bundesweite Rahmenvorgaben dafür, in welchen Bereichen und für welche Zielgruppen geförderte Beschäftigung überhaupt möglich sein kann, d. h. man benötigt auch transparente Ausschlusskriterien. In diesem Rahmen sollten dann lokale bzw. regionale Beiräte,

in denen alle wichtigen Arbeitsmarktakteure vertreten sind, darüber entscheiden, was und wer und wie gefördert wird.

3.3 Finanzierung

Es ist davon auszugehen, dass – wie im Antrag formuliert – eine kostenneutrale Finanzierung allein nicht ausreichen wird, um die Forderungen der Linksfraktion umzusetzen. Damit wird die politische Dimension dieser Frage deutlich. Die Schaffung öffentlich finanzierter Beschäftigung erfordert – unabhängig davon, wie sehr sie sachlich begründet sein mag –entsprechende politische Mehrheiten. Kostenneutralität und hohe Selbstfinanzierungseffekte sind zweifellos gute Argumente. Sie beziehen sich allerdings immer auf den Status quo und können nicht ohne weiteres in die Zukunft extrapoliert werden. Das Argument der Kostenneutralität verliert dann an Überzeugungskraft, wenn z. B. aus einer (möglicherweise zeitweiligen) Hilfebedürftigkeit nach SGB II zu einem bestimmten Zeitpunkt die Legitimität eines langfristigen (im Antrag: 3 bis 5 Jahre) Lohnkostenzuschusses abgeleitet werden soll. Insofern wäre eine politische Argumentation möglicherweise überzeugender – in jedem Fall aber nachhaltiger – als ein finanztechnisches Argument (Kostenneutralität). Deutlich ausgesprochen werden sollte, dass die Umsetzung des Vorschlags der Linkspartei – auch durch die Forderung nach tariflichen Entgelten – keine Billigvariante ist. Insbesondere dann, wenn man sich nicht auf die Mindestvariante (1.400 Euro monatlich bei ggf. notwendiger Reduzierung der Arbeitszeit) beschränken will und wenn man auch Nichtleistungsbeziehende gefördert werden sollen, wird zunächst mehr Geld benötigt als für die Alimentierung der Arbeitslosen im SGB II. Wenn allerdings nicht nur die unmittelbaren, sondern auch die komplexen mittelbaren und langfristigen Auswirkungen einer Reduzierung der Arbeitslosigkeit in den Blick genommen werden, dürfte sich vermutlich dennoch eine positive Bilanz ziehen lassen. Diese Frage ist wissenschaftlich und politisch weiter zu verfolgen.

3.4 Erleichterung der Niedriglohnbeschäftigung durch Grundsicherung

Grundsicherung für Arbeitsuchende

„Konkurrent“ zum hier behandelten Vorschlag der Linksfraktion ist die Wirkung der Grundsicherung als allgemeine Lohnsubvention in Verbindung mit dem Zwang zur Annahme jeglicher Beschäftigungsangebote im SGB II und die Nutzung der sogenannten Ein-Euro-Jobs zur Überprüfung der Arbeitsbereitschaft. Auf diese Weise kann Niedriglohnbeschäftigung systematisch ausgeweitet werden. Teilweise stellen Arbeitgeber Arbeitslose gegen ein „Entgelt“ im Rahmen der anrechnungsfreien Zuverdienste zu den Transferleistungen ein. Die Durchsetzung tariflich entlohnter geförderter Beschäftigung wird unter diesen Bedingungen erheblich erschwert.

Es stellt sich die Frage: Will man mit der tariflichen Entlohnung in geförderter Beschäftigung auch die Standards der abhängigen Beschäftigung in anderen Segmenten anheben? Soll dies eine Art „Mindestlohn durch die Hintertür“ sein? Ist eine solche Vorgehensweise realistisch? Und: Wie geht man mit dem Problem um, dass gerade die akut notleidenden „öffentlichen Hände“ bei der Vergabe von Aufträgen die Einhaltung von Lohnstandards nicht oder nur unzureichend kontrollieren?

4 Wissenschaft

Es gibt derzeit keine Ergebnisse wissenschaftlicher Untersuchungen, die eine belastbare Prognose über die komplexen Wirkungen der Umsetzung des Vorschlags der Linkspartei zulassen würden. Alle vorliegenden Expertisen zu Wirkungen arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen beziehen sich auf andere Instrumente mit anderen Zielstellungen, deren Durchführung unter anderen Arbeitsmarktbedingungen und überwiegend unter anderen rechtlichen Regelungen (vor den „Hartz“-Reformen) erfolgte. Die im Antrag der Linkspartei genannte Evaluierung der Projekte im öffentlich geförderten Beschäftigungssektor in Mecklenburg-Vorpommern dürfte aufgrund der Größenordnung, der regionalen Arbeitsmarktsituation und den inzwischen veränderten rechtlichen Rahmenbedingungen nicht ohne weiteres auf den vorliegenden Vorschlag der Linksfraktion übertragbar sein.

Auch die Wirkungsforschung zu den Instru-

menten im Kontext der Arbeitsmarktreformen Hartz I bis III gibt keine eindeutigen Antworten auf die Frage nach der Wirksamkeit der Maßnahmen. Dennoch kann der (Zwischen-) Bericht zur Evaluierung von ABM in vieler Hinsicht zur Präzisierung der Fragestellungen beitragen, die sich bei der Umsetzung von Beschäftigungsförderung in großem Maßstab stellen. Er sollte aus diesem Grund für die Präzisierung des Vorschlags und die Erarbeitung von Umsetzungskonzepten herangezogen werden.

Generell gilt: Je kleiner die Projekte, je stärker ihre Begrenzung auf definierte Bereiche der Wirtschaft oder spezifische arbeitsmarktpolitische Zielgruppen, desto leichter ist ihre zielgenaue Umsetzung und desto einfacher die Begrenzung unerwünschter Nebeneffekte. Weil der Antrag der Linksfraktion mit der Schaffung von 500.000 öffentlich finanzierten Arbeitsplätzen auf eine erhebliche Intervention auf dem Arbeitsmarkt zielt, ist es wichtig – wie im Antrag vorgeschlagen – eine begleitende wissenschaftliche Evaluierung zu etablieren. Nur so kann es gelingen, frühzeitig auf Probleme und ggf. auftretende nicht intendierte Wirkungen aufmerksam zu werden, um – wenn nötig - in der Umsetzung nachsteuern zu können.

Fragen zum Schluss

Zur Präzisierung des Antrags und für ein konkretes Umsetzungskonzept müsste die Linksfraktion aus meiner Sicht u. a. folgende Fragen beantworten:

- Ist die Vermeidung der Nennung der Regelkreise SGB III und SGB II im Antrag der Linksfraktion so zu interpretieren, dass die Linksfraktion eine Differenzierung nach den Regelkreisen bei der arbeitsmarktpolitischen Förderung ablehnt, also Arbeitsmarktpolitik für alle und aus einer Hand anstrebt?
- Wie sieht die Linksfraktion die Frage unterschiedlicher Risiken im Erwerbssystem? Ergibt sich daraus nach Auffassung der Linksfraktion der Bedarf unterschiedlicher Angebote zur

Beschäftigungsförderung für unterschiedliche Gruppen von Arbeitslosen bzw. Arbeitssuchenden?

- Wie steht die Linksfraktion zu den unterschiedlichen Zielen von Arbeitsmarktpolitik, und wo verortet sie ihren Vorschlag zur Ausweitung öffentlich finanzierter Beschäftigung?
- Wie steht die Linksfraktion dazu, den Adressat/inn/en selbst Initiativrechte für die Einreichung von Vorschlägen zur Beschäftigungsförderung und zur Durchführung der Maßnahmen einzuräumen?

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

Fußnoten:

- (1) Dieser Bedarf läge angesichts der hohen Arbeits- und Erwerbslosigkeit weit höher.
- (2) Dies wäre die Frage, wie viele zusätzliche“ Stellen geschaffen werden könnten, in welchen Bereichen und Tätigkeitsfeldern usw.
- (3) Es ist unwahrscheinlich, dass bei einer geförderten Beschäftigung gleichzeitig alle Ziele verfolgt werden, da zwischen den unterschiedlichen Zielen teilweise Konflikte auftreten können.
- (4) Die jetzige Situation ist anders als in der unmittelbaren Nachwendezeit in Ostdeutschland, wo in großem Ausmaß befristete Infrastrukturarbeiten durch arbeitsmarktpolitische Maßnahmen abgedeckt worden sind.
- (5) Z. B. Frauen (und Männer), die aufgrund der Anrechnung des Partnereinkommens keinen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II haben
- (6) Die Bestimmung der gesamtwirtschaftlichen Effizienz der Beschäftigungsförderung ist nicht trivial und erfordert die Bearbeitung derzeit ungelöster methodischer Fragen.
- (7) Verwiesen sei auf die strukturelle Begünstigung von Ein-Euro-Jobs gegenüber der Förderung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung aufgrund der nicht gegebenen Deckungsfähigkeit zwischen Grundsicherungs- und Eingliederungsleistungen: Arbeitsgelegenheiten in Form sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung „belasten“ den Eingliederungstitel stärker als die Ein-Euro-Jobs.

Michael Pflügner, Bereichsleiter SGB II in der Zentrale der Bundesagentur für Arbeit

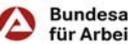
 Anhörung der Bundestagsfraktion „Die Linke“ zum Thema: „Für eine Ausweitung und eine neue Qualität öffentlich finanzierter Beschäftigung“
Berlin, 27. November 2006 

„Alternative Beschäftigungsformen im Bereich des SGB II“

Michael Pflügner
Bundesagentur für Arbeit
27. November 2006



„Alternative Beschäftigungsformen im Bereich des SGB II“ 27. November 2006 Seite 0

 Anhörung der Bundestagsfraktion „Die Linke“ zum Thema: „Für eine Ausweitung und eine neue Qualität öffentlich finanzierter Beschäftigung“
Berlin, 27. November 2006 

In vielen Fällen trägt das SGB II erfolgreich zur Integration bei

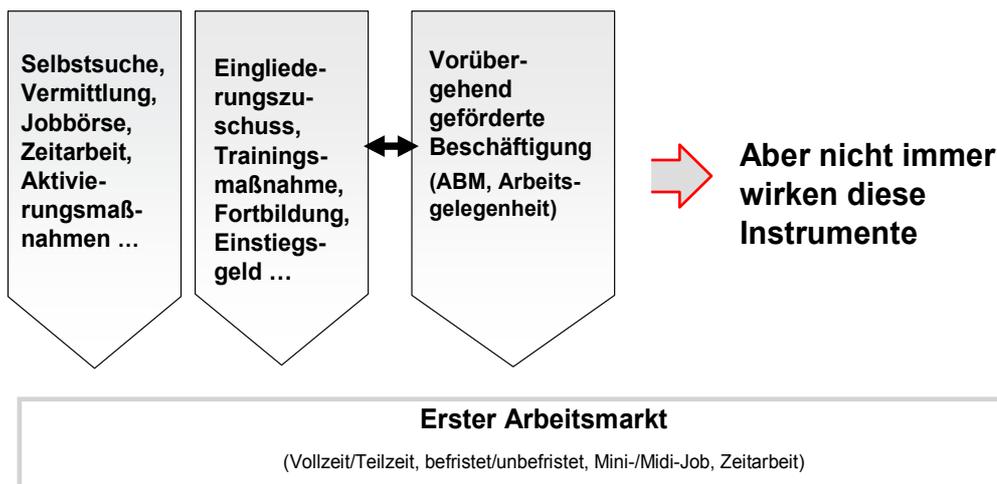
ERGEBNISSE 2006
(vorläufige Werte)

- 1,8 Millionen Eintritte in Maßnahmen der Arbeitsförderung (Jan. bis Okt. 2006)
- 360.000 ungefördernte Integrationen (Jan. bis Aug. 2006)
- 234.000 geförderte Integrationen (Jan. bis Aug. 2006)
- Andere Schwerpunkte als im SGB III

„Alternative Beschäftigungsformen im Bereich des SGB II“ 27. November 2006 Seite 1

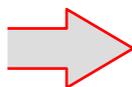


Ein breites Spektrum an Integrationshilfen kann genutzt werden



Arbeitsmarktferne Bezieher von Arbeitslosengeld II sind bisher kaum integrierbar

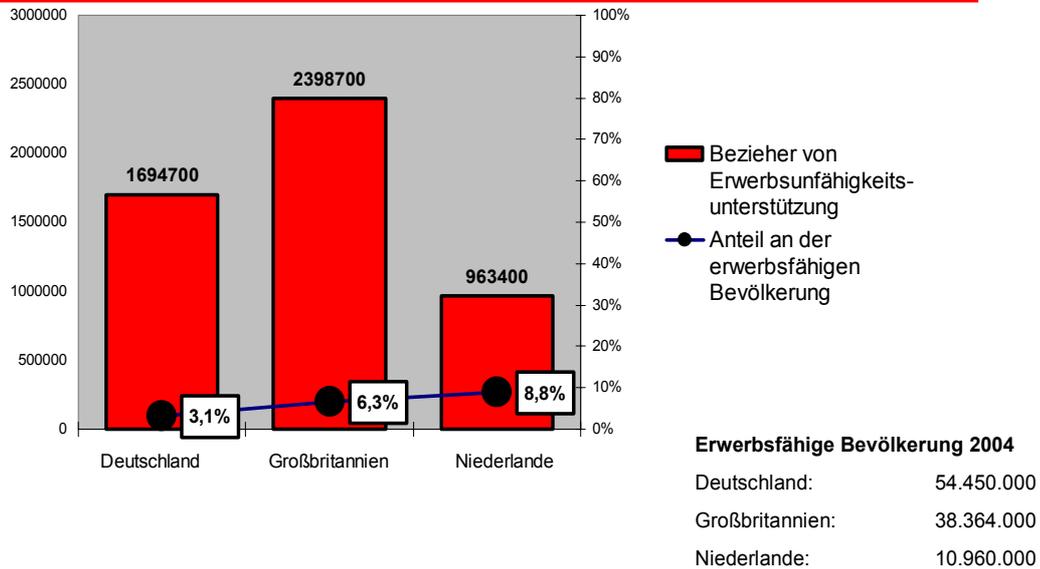
- Jeder zweite arbeitslose Bezieher von Arbeitslosengeld II war in den vergangenen drei Jahren nicht beschäftigt
- Ein Drittel der arbeitslosen Bezieher von Arbeitslosengeld II hatte in den letzten sechs Jahren keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung
- Rückmeldungen aus ARGEn bestätigen, dass bei einer nicht unerheblichen Zahl erwerbsfähiger Hilfebedürftiger die bisherigen Instrumente des SGB II nicht erfolgreich waren und auch zukünftig keine Integration erwarten lassen



Eine zusätzliche Perspektive ist erforderlich



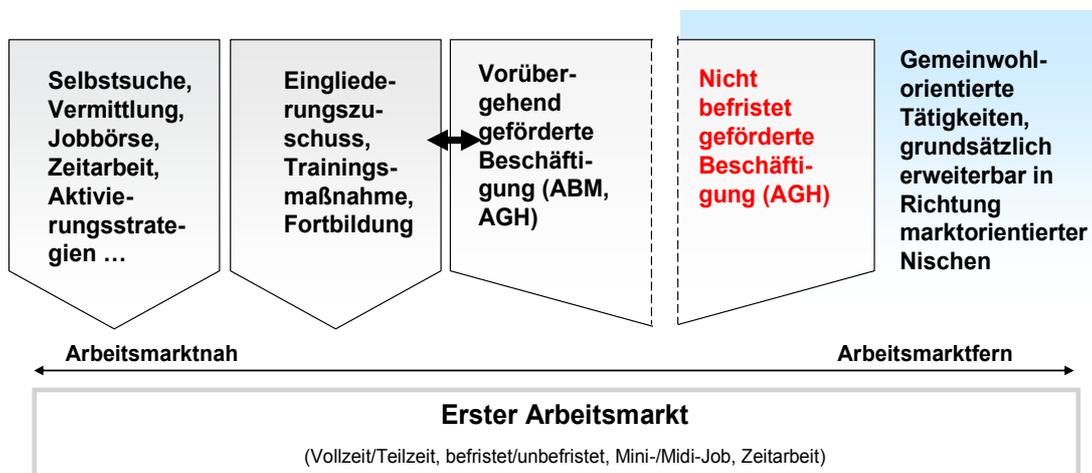
Andere Staaten definieren Erwerbsunfähigkeit weniger eng: niedrige Arbeitslosigkeit, aber hohe Inaktivitätsquoten



„Alternative Beschäftigungsformen“ Ein Vorschlag für sozialpolitisch motivierte, nicht befristete öffentlich geförderte Beschäftigung

BESTEHENDE INSTRUMENTE

LÖSUNGSANSATZ





Wie lassen sich „Alternative Beschäftigungsformen“ umsetzen?

ECKPUNKTE

- Zielgruppe muss vor Ort ausgewählt werden
- Individuelle Leistungsressourcen werden genutzt
- Sinnstiftende und gemeinwohlorientierte Beschäftigung orientiert sich am lokalen Bedarf im Sozialraum
- „Alternative Beschäftigungsformen“ sind Bestandteil eines in alle Richtungen durchlässigen Integrationskonzeptes
- Ein Netzwerk der lokalen Akteure ist unverzichtbar
- Vorhandene Strukturen sollten genutzt werden
- Mehrere Finanzierungsquellen sind vorstellbar – nicht alle sind schon heute nutzbar
- Die Rechtslage bietet bereits einigen Gestaltungsspielraum



Zielgruppe muss vor Ort ausgewählt werden

HINWEISE auf Zugehörigkeit zur ZIELGRUPPE

- Länger andauernde oder häufige Arbeitslosigkeit
- Mehrheitlich kurzfristige/geringfügige Beschäftigungen
- Häufung individueller Vermittlungshemmnisse
- Instrumente des SGBIII/SGBII wurden bereits erfolglos eingesetzt
- Instrumente sind nicht geeignet, um Integrations-Chancen zu verbessern
- Alter ab 25 Jahre (bei Jugendlichen steht Ausbildung bzw. Integration in den regulären Arbeitsmarkt immer im Vordergrund)
- Dauerhaft fehlende Arbeitskräftenachfrage in der Region



Gemeinwohlorientierte Beschäftigung orientiert sich am lokalen Bedarf

BEISPIELE

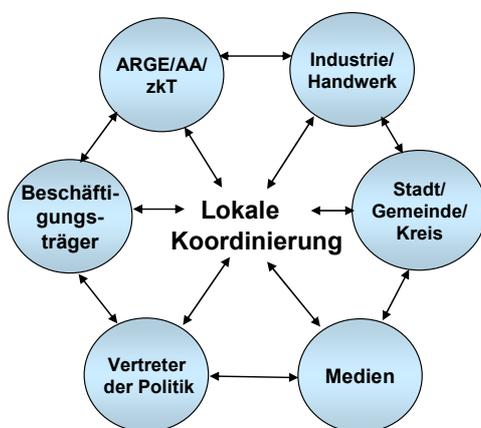
- Grundsätzlich kommen alle Tätigkeiten in Frage, die im Rahmen öffentlich geförderter Beschäftigung zulässig sind (bei Arbeitsgelegenheiten und ABM)
- Im Vordergrund stehen gemeinwohlorientierte Beschäftigungsmöglichkeiten (Umwelt, Bildung, Soziales, Kultur, Sport, Infrastruktur...)
- Denkbar sind auch marktnahe Beschäftigungsfelder (im Rahmen von AGH Entgeltvariante und bei der Beschäftigung in Integrationsprojekten/ Sozialunternehmen)



Die Akzeptanz der lokalen Akteure ist unerlässlich



Ein Netzwerk der lokalen Akteure ist unverzichtbar



... ein Beispiel ...

- Netzwerkpartner identifizieren und organisieren Beschäftigungsmöglichkeiten
- ARGE wählt die potenziellen Teilnehmer aus
- ARGE, Stadt/Kreis/Gemeinde, Bürger, Träger, Initiativen stellen gemeinsam die Finanzierung sicher
- Örtliche Medien informieren über die Aktivitäten des Netzwerkes
- Vertreter des örtlichen Netzwerkes befördern Akzeptanz in überörtlichen Gremien



Mehrere Finanzierungsquellen sind vorstellbar – nicht alle sind schon heute nutzbar

- heute möglich**
- FINANZIERUNGS-
MÖGLICHKEITEN**
- SGB-II-Instrumente für öffentlich geförderte Beschäftigung (ABM, Arbeitsgelegenheiten)
 - Eingesparte Kosten der Unterkunft
 - Zusätzliche regionale Mittel für Projektfinanzierung aus Sonderprogrammen (EU, Bund, Länder, Kommunen)
 - Einnahmen aus Erlösen für erstellte Dienstleistungen/Produkte Vor Ort private Finanzmittel (z.B. Sponsoring)
- zukünftig denkbar**
- Aktive und passive SGB II-Leistungen bündeln
 - Budget für Minderleistungsausgleich entwickeln



Die derzeitige Rechtslage bietet Gestaltungsspielräume

- Nutzbare
INSTRUMENTE**
- Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante (Zusatzjob) – vom Gesetzgeber nicht befristet
 - Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante – vom Gesetzgeber nicht explizit aufgeführt – also auch keine Befristung
 - Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen – befristet, aber für Pilotierung nutzbar
 - Sonstige weitere Leistungen – für Anschub- bzw. Projektförderung einsetzbar
 - Trainingsmaßnahme – zur Teilnehmerauswahl
 - Leistungen aus dem SGB IX (§ 132 – Integrationsprojekte)



Vieles ist vor einer Realisierung noch zu klären

ZENTRALE FRAGEN

- Wie groß ist die Zielgruppe vor Ort und wie findet die Auswahl statt?
- Wie kann ein lokales Netzwerk im Sinne des Konzepts aufgebaut und genutzt werden?
- Welche Beschäftigungsfelder können identifiziert werden und auf welchem Weg geschieht dies?
- ■ Wie viele Beschäftigungsmöglichkeiten ergeben sich daraus?
- Wie kann Wettbewerbsverzerrung vermieden werden?
- Wie kann die Finanzierung möglichst kostenneutral ausgestaltet werden?
- In welchem Umfang kann nicht befristete öffentlich geförderte Beschäftigung im Rahmen der jetzigen Rechtslage realisiert werden?

Bernhard Jirku, Referatsleiter Erwerbslose/Arbeitsmarkt, Ressort 11, ver.di-Bundesverwaltung

ver.di - Positionen zur Ausweitung und einer neuen Qualität öffentlich finanzierter Beschäftigung

Die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) begrüßt Impulse und Initiativen

- für mehr und bessere Arbeit am regulären Arbeitsmarkt,
- für die Verbesserung der Lage von Langzeitarbeitslosen;
- für Beschäftigungszuwächse im Nettoeffekt (d.h. sowohl beim gesamtgesellschaftlichen Beschäftigungsvolumen als auch bei der Zahl der beschäftigten Personen) und
- für öffentlich geförderte Beschäftigung, die Existenz sichernd, sozialversichert und arbeitsrechtlich geschützt ist – sei es am sogenannten *Dritten Arbeitsmarkt* (d.h. ohne striktes Ziel der Wiedereingliederung in den sogen. *Ersten Arbeitsmarkt*), sei es am sogen. *Zweiten Arbeitsmarkt* (d.h. mit dem verbindlichen Ziel der Eingliederung in den sogen. *Ersten Arbeitsmarkt*).

Spezifischen Handlungsbedarf sieht ver.di

- bei der Umwandlung der Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (MAE-Arbeitsgelegenheiten) in öffentlich geförderte Beschäftigung am 2. und 3. Arbeitsmarkt für Personen, denen lediglich eine akzeptable Erwerbsarbeit fehlt (d.h. eine Arbeit, die sozialversichert und arbeitsrechtlich geschützt ist);
- bei der Begrenzung der (sozialrechtlichen) MAE-Arbeitsgelegenheiten auf Personen mit vielfältigen, gravierenden sozialen oder psychosozialen Problemen (Sucht, Verschuldung, usw.);
- bei der Verhinderung des Missbrauchs von Arbeitsgelegenheiten und öffentlich geförderter Beschäftigung (z.B. zum Zweck

des Abbaus von regulärer Beschäftigung, zur Minderung von öffentlichen Haushaltsmitteln, zum Lohn-dumping sowie zu Sanktionszwecken);

- bei vielfältig angelegten, lokal umsetzbaren, einzelfallbezogenen Differenzierungen von Zielen, Mitteln und Maßnahmen am 2. und 3. Arbeitsmarkt je nach regionalen, branchenspezifischen und zielgruppenspezifischen Erfordernissen;
- bei der Ausrichtung der unterschiedlichen Politikfelder (z.B. der Wirtschafts-, Finanz-, Steuer-, Tarif-, Bildungs-, Arbeitsmarkt- und Sozial-Politik) auf nachhaltige Nettoeffekte bei der Beschäftigungsförderung.

Für ver.di gilt es insbesondere,

- den zunehmenden Defiziten bei Beschäftigung und Dienstleistungen im öffentlichen und sozialen Bereich entgegen zu treten;
- der erheblichen Verdrängung von regulärer Erwerbsarbeit durch unterschiedliche Formen von mittel- und langfristigen, mittel- und hochgradigen Lohnsubventionen (wie sie u.a. bei den Arbeitsgelegenheiten – sei es mit MAE, als Entgelt- oder als Praktikumsvariante, sei es bei ABM und SAM, usw. – oft in unterschiedlicher, teils in gravierender Weise vorkommen) entgegen zu wirken:
 - sei es im Wohlfahrtssektor, im öffentlichen oder im privaten Sektor,
 - sei es bei Dienstleistungen, im Hand-



werk oder in der Industrie;

- den Existenz gefährdenden arbeitsmarktpolitischen Verwerfungen und den Beeinträchtigungen von Lohnniveaus in den verschiedenen Branchen und Regionen, die von subventionierten Löhnen (wie z.B. von Kombilöhnen) und von Niedriglöhnen ausgehen, etwas entgegen zu setzen;
- die Einschränkung von Arbeitnehmer-, Bürger- und Menschenrechten im Kontext von Beschäftigungsförderung zu begegnen. In diesem Sinne begrüßt ver.di die Aktivitäten der Bundestagsfraktion der Linken,
- für die Verbesserung der Lage von Langzeitarbeitslosen, die der Verarmung ausgesetzt sind;
- für öffentlich geförderte Beschäftigung, die Existenz sichernd, sozialversichert und arbeitsrechtlich geschützt ist;
- für einen auf breiter Basis mischfinanzierten 2. und 3. Arbeitsmarkt, der – u.a. mit mehr Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen – überdurchschnittliche Nachteile am Arbeitsmarkt (in Krisenregionen und Krisenberufen; für Behinderte, Geringqualifizierte, Ältere, Jüngere, Frauen, u. a.) gezielt ausgleicht;
- für mittel- und langfristige Beschäftigungsprogramme am 3. Arbeitsmarkt (insbesondere für Ältere, gesundheitlich stark Beeinträchtigte und Behinderte);
- für die Stärkung der Missbrauchskontrolle durch eine substantielle Beteiligung der Sozialpartner;
- für einen Zuwachs an Beschäftigung;
- für die Stabilisierung der sozialen Sicherungssysteme und der öffentlichen Haushalte.

1. Ausgangslage

Die beträchtlichen beschäftigungspolitischen Defizite können auch (bzw. erst recht) in Deutschland nur zu einem begrenzten Teil durch arbeitsmarktpolitische Maßnahmen ausgeglichen werden. Wesentlich mehr kann nur eine umfassend angelegte Beschäftigungspolitik leisten.

Mehr und bessere Beschäftigung mit mehr

und besseren Dienstleistungen, die durch den Öffentlichen Dienst sowie durch die Einrichtungen der Wohlfahrtsverbände und der Kirchen erbracht werden, sind in aller Regel durchweg am 1. Arbeitsmarkt anzusiedeln sein.

Entsprechende Mittel sind u. a. durch eine effektivere und verteilungsgerechtere Steuerpolitik aufzubringen. Mehr Investition in die öffentliche Daseinsvorsorge (wie z.B. in Bildung und Erziehung) und in die sozialen Dienste sind dezidiert auf reguläre Beschäftigung im öffentlichen und im Wohlfahrtssektor, auszurichten. Von den durch Auslagerungen und Einsparungen entstandenen Defiziten bei Dienstleistungen und Beschäftigung in öffentlichen und sozialen Bereichen sind Frauen auf besondere Weise betroffen. Derartige Dienstleistungen dürfen nicht in zunehmendem Maße auf den 3. Arbeitsmarkt und in sozialrechtliche Status mit geringeren Rechten für Beschäftigte verschoben werden.

Öffentlich geförderte Beschäftigung (am 3. Arbeitsmarkt) und Beschäftigung im Öffentlichen Dienst oder im gemeinnützigen Sektor (am 1. Arbeitsmarkt) müssen sehr deutlich unterscheidbare Ausrichtungen und Profile aufweisen, um eine Verdrängung von regulärer Arbeit durch öffentlich geförderte Beschäftigung zu verhindern.

Die berufliche Fort- und Weiterbildung ist ein wesentliches Element nachhaltiger Beschäftigungs- und Arbeitsmarktpolitik.

Insbesondere bei mehrjähriger Langzeitarbeitslosigkeit besteht besonderer Handlungsbedarf. Kosten für Maßnahmen, die während der Phase des Bezugs von Arbeitslosengeld (Alg I) eintreten und die in die Zeit des Bezugs von Arbeitslosengeld II (Alg II) hineinreichen, sollen auf den sogen. Aussteuerungsbetrag angerechnet werden. Ausgaben für aktive Arbeitsmaßnahmen während der Phase des Bezugs von Alg I sollten nicht an betriebswirtschaftlichen Gesamtrechnungen der Bundesagentur für Arbeit (BA) ausgerichtet werden. Sie stellen vielmehr eine Größe dar, die sich sinnvollerweise am Bruttoinlandsprodukt (BIP) bemisst.

Vom Finanzvolumen her ist es sehr gut

möglich, die Mittel für Existenz sichernde, sozialversicherte, arbeitsrechtlich geschützte, öffentlich geförderte Beschäftigung am 3. Arbeitsmarkt so aufzubringen, dass keine oder kaum zusätzliche Kosten für den Fiskus (und allemal zusätzliche Einnahmen für die Sozialversicherungen) entstehen.

Bei einer Mischfinanzierung ist zu denken an:

- a) die sogenannten passiven Leistungen (Regelsatz, Mehrbedarfe, Kosten der Unterkunft, Beiträge zu den Sozialversicherungen);
- b) die sogenannten aktiven Leistungen (Mehraufwandspauschalen für die Beschäftigten sowie die Träger und ihren Einrichtungen);
- c) Zuschüsse des Fiskus (u. a. in Höhe der durch die sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse erwirtschafteten Steuereinnahmen);
- d) Eigenmittel der Träger (z.B. aus den durch den Einsatz der öffentlich geförderten Beschäftigung erwirtschafteten Gewinnen) sowie
- e) Zuschüsse aus EU-Programmen und andere öffentliche und private Drittmittel.

Eine umfassende Mischfinanzierung, die insbesondere Eigenmittel der Träger differenziert einbezieht, ist gut geeignet, Verdrängungseffekten durch öffentlich geförderte Beschäftigung (und daraus erzielten besonderen Gewinnen) entgegen zu wirken.

Eine tarifgetreue Entlohnung und die Beachtung eines Mindeststundenlohns sind sehr gut geeignet, beschäftigungspolitisch schädlichen Verdrängungseffekten am 1. Arbeitsmarkt, die durch subventionierte Beschäftigung und entsprechende Marktvorteile ausgelöst werden, entgegen zu treten.

Die sinnvolle Einbettung in volkswirtschaftliche und regionale Gesamtrechnungen und Maßnahmen kann die positiven Effekte öffentlich geförderter Beschäftigung verstärken.

Eine genaue Evaluierung der Maßnahmen und ihrer Wirkungen ist unabdingbar: einer-

seits um Fehlsteuerungen transparent zu machen und zu vermeiden, andererseits um erforderliche Sach- und Fachkenntnisse über komplexe Wirkungszusammenhänge zu verbessern.

2. Forderungen

Zur Stärkung öffentlich geförderter Beschäftigung am 3. Arbeitsmarkt sind gesetzliche und untergesetzliche Regelungen sinnvoll, die Klarstellungen treffen

- 1.) zur Umwidmung sogen. passiver Leistungen (Regelsatz, Mehrbedarfe, Kosten der Unterkunft, Beiträge zu den Sozialversicherungen) im Sinne einer Mischfinanzierung mit sogen. aktiven Leistungen (Mehraufwandspauschalen für die Beschäftigten sowie die Träger und ihren Einrichtungen);
- 2.) zu einzubringenden Eigenmitteln der Träger, die sich aus den durch die subventionierte Beschäftigung erwirtschafteten Gewinnen herleiten;
- 3.) zu Zuschüssen des Fiskus, die sich aus unterschiedlichen Beweggründen ergeben (z.B. durch regionale Projekte und Programme);
- 4.) zu Zuschüssen aus EU-Programmen und anderen öffentlichen und privaten Drittmitteln sowie
- 5.) zum ggf. degressiven Einsatz öffentlicher Mittel.

Die Planung öffentlich geförderter Beschäftigung am 3. Arbeitsmarkt darf nicht nach Zahlenvorgaben, sondern nur an der unter dem Strich geschaffenen zusätzlichen Beschäftigung bemessen werden (sei es dass mehr Personen Beschäftigung gefunden haben, ohne andere indirekt oder direkt zu verdrängen - sei es dass neue Beschäftigungsfelder erschlossen werden und das Beschäftigungsvolumen insgesamt ausgeweitet wurde). Nettoeffekte gehen eindeutig vor „Bruttomassen“: den Arbeitslosen ist nicht durch ein Verdrängungskarussell, dass sich um so schneller dreht, je höher Planzahlen, die Subventionsgrade und die zur Verfügung gestellten öffentlichen Haushaltsmittel sind. Die von den MAE-Arbeitsgelegenheiten ausgelöste verstärkte Praxis der indirekten und direkten Verdrängung von Beschäftigung am 1. und 2. Ar-

beitsmarkt (die u. a. auch der Bundesrechnungshof konstatiert hat) ist ein warnendes Beispiel.

Anzustrebendes Nahziel sollte es gleichwohl sein, ab Januar 2007 die auslaufenden MAE-Arbeitsgelegenheiten zügig in eine Existenz sichernde, sozialversicherte, arbeitsrechtlich geschützte, öffentlich geförderte Beschäftigung am 2. und 3. Arbeitsmarkt umzuwandeln.

Im Fokus der Beschäftigung am 3. Arbeitsmarkt müssen die mehrjährig Langzeitarbeitslosen mit mehrfachen Beeinträchtigungen (insbesondere in Krisenregionen) stehen.

Das anteilige Auftreten in einzelnen Arbeitsmarktregionen dürfte ein sinnvoller Indikator für die allgemeine Zuteilung von Mitteln sein. Da Arbeitsmärkte weder an kommunalen noch an Landesgrenzen Halt machen, ist auf lokale und regionale Wirkungen zu achten. Missbrauchskontrolle und Transparenz sind von der Bundesagentur für Arbeit (BA) bei verbindlicher Beteiligung der örtlichen Sozialpartner zu gewährleisten, zumal es sich weit überwiegend um den Einsatz von Bundesmitteln handelt und negative Wirkungen auf 1. Arbeitsmärkte zu vermeiden sind.

a) Zielgruppen:

Auf der Grundlage der Ausrichtung auf Krisenregionen ist die Fokussierung auf besonders Benachteiligte, deren Förderungsbedürftigkeit oftmals mit der Dauer der Langzeitarbeitslosigkeit einhergeht, von Wichtigkeit. Regionen mit unterschiedlichen Beschäftigungsstrukturen und Arbeitslosigkeitsprofilen benötigen grundsätzlich verschiedene Maßnahmenarten.

Mehrfach-Benachteiligungen müssen stärker ausgeglichen werden als einfache. Ein besonderes Augenmerk ist auf Personen mit nachhaltig starken gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Ältere und Geringqualifizierte zu richten. Je nach Zielgruppe sind geeignete, unterschiedlich kombinierbare sogen. Arbeitsmarktinstrumente mit differenziert begrenzten Subventionselementen

einzusetzen. Langfristige Beschäftigung am 3. Arbeitsmarkt ist insbesondere für über-60-jährige Langzeitarbeitslose geeignet. Maßnahmen für Jüngere, Frauen und benachteiligte Personen mit Migrationshintergrund verlangen ein gänzlich anderes Profil (insbesondere am 2. Arbeitsmarkt).

Anreize und Freiwilligkeit sollten tragende Prinzipien bei der Umsetzung sein.

b) Tätigkeitsfelder:

Tätigkeitsfelder, mit denen die originären Aufgaben der Öffentlichen Hand sowie der Wohlfahrtsverbände und Kirchen direkt oder indirekt umgesetzt werden, kommen für öffentlich geförderte Beschäftigung am 3. Arbeitsmarkt nicht in Frage.

Die Kriterien „Zusätzlichkeit“ und „Öffentliches Interesse“ haben sich als wenig geeignet erwiesen, um massiver Verdrängung von regulärer und originärer Beschäftigung im Öffentlichen Dienst und bei den Wohlfahrtseinrichtungen durch öffentlich subventionierte Beschäftigung Einhalt zu gebieten. „Gemeinnützigkeit“ und „Nicht-Gewinnerzielung“ müssen wieder stärker verankert werden, insbesondere dann, wenn die Subvention der Lohnkosten mittelfristig 40 % überschreitet und wenn andere als einfache Qualifikationsprofile ausgeübt werden.

c) Arbeitsverhältnisse:

Öffentlich geförderte Beschäftigungsverhältnisse am 3. Arbeitsmarkt sind als Existenz sichernde, sozialversicherte, arbeitsrechtlich geschützte Arbeitsverhältnisse auszugestalten.

Sozialrechtsverhältnisse sind grundsätzlich auszuschließen, auf spezifische psychosoziale Problemlagen zu fokussieren und entsprechend umfassend auszustatten.

d) Qualifizierung:

Einerseits sollte auch bei langfristig angelegter, öffentlich geförderter Beschäftigung für ältere Langzeitarbeitslose in begründeten Fällen mit Qualifizierungsmaßnahmen

eine Brückenfunktion vom 3. in den 2. und schließlich in den 1. Arbeitsmarkt angebahnt werden können (insbesondere in Regionen mit niedrigen Arbeitslosenquoten und bei entsprechenden persönlichen Voraussetzungen). Es gilt vorhandene Qualifizierungen aufzufrischen, zu aktualisieren, zu erweitern und aktuellen Arbeitsmarktanforderungen anzupassen.

Andererseits sollten insbesondere bei mittelfristig angelegten Maßnahmen (z.B. für über-50-jährige Langzeitarbeitslose), die eine starke Brückenfunktion in den 1. Arbeitsmarkt haben, qualifikationsgerechte und von den Betroffenen angestrebte Qualifizierungsmodule abrufbar sein, um vorhandene Qualifizierungen zu aktualisieren und sowohl personen- als auch arbeitsmarktorientiert zu erweitern.

e) Träger:

Die Kriterien der Zusätzlichkeit und des öffentlichen Interesses haben sich weder jeweils allein für sich noch in ihrer Kombination als geeignet erwiesen, um massiver Verdrängung von regulärer und originärer Beschäftigung im Öffentlichen Dienst sowie bei den Wohlfahrtseinrichtungen und Kirchen durch öffentlich subventionierte Beschäftigung Einhalt zu gebieten.

Vor diesem Hintergrund ist die Weiterreichung öffentlich geförderter Beschäftigung an den Privatsektor (seien es nun Dienstleistungen, Handwerksleistungen oder industrielle Produktionen) ungeeignet. Private Wirtschaftsunternehmen sind von Maßnahmen am sogenannten 3. Arbeitsmarkt grundsätzlich auszuschließen – vielmehr sind hier kurzfristige Eingliederungsmaßnahmen des 2. Arbeitsmarkts als Weg in den 1. Arbeitsmarkt anzusetzen (bei gleichzeitiger Missbrauchskontrolle wegen der Verdrängungseffekte).

f) Finanzierung, Bewilligung und Verhinderung von Missbrauch:

Für die Planung und Durchführung von langfristiger öffentlich geförderter Beschäftigung am 3. Arbeitsmarkt (und Maßnahmen am 2. Arbeitsmarkt) sind klar abgestufte Regeln zur Vermeidung von Verdrängungseffekten am 1. Arbeitsmarkt erforderlich.

Das Bewilligungsverfahren ist von der BA durchzuführen, die im Gegenzug vom Einsatz derartiger Kräfte bei sich selbst und für sie zuarbeitenden Dritten ausgeschlossen bleibt. Begünstigte Einrichtungen und Träger stehen bei Bewilligungsverfahren und Kontrollaufgaben in einem sogenannten Interessenskonflikt und sollten mit Vergabe und Kontrolle nicht betraut werden.

Bei der Missbrauchskontrolle sollten die Unternehmensverbände und Kammern sowie die Gewerkschaften mit einer Vetofunktion zur Verhinderung von Verdrängungseffekten gegenüber dem 1. Arbeitsmarkt ausgestattet werden.

Eine sach- und fachgerechte Evaluierung öffentlich geförderter Beschäftigung am 3. Arbeitsmarkt ist unerlässlich, um einerseits die Zielgenauigkeit der Hilfen zu erhöhen und andererseits die Notwendigkeit öffentlich geförderter Beschäftigung sachlich und fachlich zu unterstreichen.

In den nächsten Monaten wird es darauf ankommen, zu den einzelnen in diesem Rahmenantrag aufgeführten Themen vertiefende Diskussionen zu führen ohne die relevanten Kontexte und die langfristigen Perspektiven aus den Augen zu verlieren. Zu solchen Diskussionen wird ver.di auch weiterhin gern beitragen.

Antrag

**der Abgeordneten Kornelia Möller, Dr. Axel Troost, Werner Dreibus,
Dr. Barbara Höll, Ulla Lötzer, Dr. Herbert Schui, Sabine Zimmermann
und der Fraktion DIE LINKE.**

Für eine Ausweitung und eine neue Qualität öffentlich finanzierter Beschäftigung

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Deutschland hat gegenüber vergleichbaren europäischen Ländern einen erheblichen Rückstand in der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, vor allem der Langzeitarbeitslosigkeit. Ein großer Teil der zurzeit 2,9 Millionen Langzeitarbeitslosen besitzt auf Grund fehlender Arbeitsplätze sowie verschiedener Vermittlungshemmnisse unter den gegenwärtigen Arbeitsmarktbedingungen kaum Chancen auf einen Arbeitsplatz, darunter viele Ältere. So waren 1,7 Millionen Menschen im April 2006 bereits ein Jahr und länger arbeitslos. Bei jedem zweiten ALG-II-Empfangenden liegt die letzte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung drei und mehr Jahre zurück. Über 30 Prozent der ALG-II-Beziehenden waren in den letzten sechs Jahren ohne sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Diese Entwicklung verschlechtert die soziale Lage, vergrößert Armut und schränkt die Möglichkeiten der Teilhabe der Betroffenen sowie ihrer Familien am gesellschaftlichen Leben immer stärker ein. Sie beschleunigt die Erosion der sozialen Sicherungssysteme.
2. Die Ursachen für diese Entwicklung liegen vor allem im faktischen Fehlen einer aktiven und nachhaltigen Beschäftigungspolitik sowie in falschen Weichenstellungen der letzten Jahre auf dem Gebiet der unmittelbaren Arbeitsmarktpolitik. Mit den Gesetzen für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Hartz-Gesetze) ist es nicht gelungen, die Arbeitslosigkeit zurück zu drängen. Stattdessen trugen sie und die von der Großen Koalition in diesem Zusammenhang auf den Weg gebrachten weiteren Gesetze erheblich zur Verschärfung der sozialen Lage der von Arbeitslosigkeit Betroffenen bei.

Die Langzeitarbeitslosigkeit wurde durch verschiedene gesetzliche Entscheidungen sogar verfestigt und teilweise erhöht. Dazu zählen neben dem Abbau und der Vernachlässigung der geförderten beruflichen Weiterbildung sowie unzureichenden Maßnahmen zur Zurückdrängung der Altersarbeitslosigkeit auch Fehlsteuerungen der Bundesagentur für Arbeit (BA), wie der Aussteuerungsbetrag und Fehler in der Geschäftspolitik der BA, insbesondere die Orientierung auf betriebswirtschaftliche Effizienz.

In den Jahren 2005 verhinderten vor allem durch den Gesetzgeber selbst verursachte Anlaufprobleme bei Hartz IV, dass fast 3 Mrd. Euro nicht wie geplant für die Eingliederung Langzeitarbeitsloser eingesetzt werden konnten. 2006 wurden 1,1 Mrd. Euro Eingliederungsmittel durch eine Haushaltssperre blockiert.

Das alles hat dazu beigetragen, die Rückstände, die Deutschland beim Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit sowie der Altersarbeitslosigkeit bereits hatte, weiter zu vergrößern – mit allen Folgen für die Finanzlage der sozialen Sicherungssysteme sowie die Staatseinnahmen.

3. Unabhängig von der Bewertung der Ursachen für die sich ausdehnende und verfestigende Langzeitarbeitslosigkeit sehen immer mehr gesellschaftliche Kräfte die dringende Notwendigkeit, Schritte zu einer neuen Qualität öffentlich finanzierter Beschäftigung einzuleiten, um die bestehende Lücke hinsichtlich der Förderung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung vor allem im gemeinnützigen Bereich über einen Zeitraum von mehreren Jahren hinweg zu schließen. Weitgehende Übereinstimmung besteht auch in den Auffassungen zur grundsätzlichen Richtung der Finanzierung. Favorisiert wird der Weg der Bündelung und Umwidmung von Finanzmitteln für das Arbeitslosengeld II, die Kosten der Unterkunft, die entsprechenden Beiträge zu Renten-, Kranken- und Arbeitslosenversicherung, die Ein-Euro-Jobs einschließlich der Mehraufwandsentschädigungen. Hinzu kommen die Mittel, die die Trägereinrichtungen von Ein-Euro-Jobs pauschal für die Einrichtung dieser erhalten. Mit dieser Bündelung von Geldern können Mittel der passiven Arbeitsmarktpolitik in Mittel für aktive Arbeitsmarktmaßnahmen umgewandelt werden. Statt Arbeitslosigkeit kann so dauerhaft Arbeit finanziert werden.
4. Damit im Rahmen öffentlich geförderter Beschäftigung Stundenlöhne nicht unter 8 Euro brutto gezahlt, Arbeit auf tariflicher Basis und entsprechend der vorhandenen Qualifikation entlohnt werden können, bedarf es zusätzlicher finanzieller Mittel. Eine für die öffentliche Hand kostenneutrale Finanzierung reicht nicht. Die zu erwartenden Überschüsse der BA, die aus dem Beitragsaufkommen der Arbeitslosenversicherung stammen und deshalb deren zweckgebundene Verwendung für den Abbau der Arbeitslosigkeit gebieten, eröffnen die Möglichkeit dafür sowie für eine kräftige Startfinanzierung öffentlich geförderter Beschäftigung. Weitere Finanzierungsmöglichkeiten resultieren aus Länderprogrammen, ESF-Mitteln sowie aus finanziellen Mitteln von Unternehmen, die sich als Träger an öffentlich geförderter Beschäftigung beteiligen.
5. Forderungen und Vorschläge zur Entwicklung dauerhaft öffentlich finanzierter Beschäftigung wurden in den vergangenen Monaten u. a. vom Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB), Einzelgewerkschaften des DGB, dem Diakonischen Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland, der Arbeiterwohlfahrt und Parteien in die Öffentlichkeit gebracht. Die Berliner Kampagne gegen Hartz IV unterbreitete ein Konzept zur Ersetzung der Ein-Euro-Jobs durch sozialversicherungspflichtige Teilzeitarbeit. Konkrete Vorstellungen zu dauerhaft öffentlich geförderter Beschäftigung existieren in Bereichen der Bundesanstalt für Arbeit, wo man auf ein politisches Zeichen für die praktische Umsetzung wartet. Einheitlich wird von den genannten Institutionen die Auffassung vertreten, dass die Kosten sozialversicherungspflichtiger öffentlich finanzierter Beschäftigung für die öffentliche Hand insgesamt – unter Berücksichtigung von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen – kaum höher sind, teilweise sogar günstiger liegen, als für die so genannten Ein-Euro-Jobs, was durch den Bundesrechnungshof bestätigt wurde.
6. Erfahrungen bei der praktischen Organisation eines funktionierenden öffentlich geförderten Beschäftigungssektors liegen im Land Mecklenburg-Vorpommern seit längerem vor. Obwohl die gesetzlichen Grundlagen dafür durch die Hartz-Gesetze beseitigt wurden, können die vorliegenden Erfahrungen künftig genutzt werden. Von besonderer Bedeutung sind die Erfahrungen zum konzeptionellen Herangehen (Einbettung in ein Gesamtkonzept: Projektfinanzierung, Verbindung mit Regionalentwicklung und regionalen

Budgets, Aufbau regionaler demokratischer Entscheidungsstrukturen, Auslobungen, Controlling usw.). Es fand eine wissenschaftliche Evaluierung statt, deren Ergebnisse der BA bekannt sind. Sie können bei der Vorbereitung gesetzlicher Bestimmungen für dauerhaft öffentlich geförderte Beschäftigung sofort genutzt werden, sodass sich ein Pilotprojekt erübrigen würde.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- die gesetzlichen Grundlagen für die Schaffung dauerhaft öffentlich finanzierter Beschäftigung in sozialversicherungspflichtiger Form mit dem Ziel vorzubereiten, dass ab 1. Januar 2007 in allen Bundesländern mit dem Aufbau derartiger öffentlicher Beschäftigungsmöglichkeiten begonnen werden kann, wobei der unter den Punkten 3 und 4 enthaltene Finanzierungsansatz zugrunde gelegt werden soll;
- die haushaltsmäßigen und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für die Schaffung von mindestens 150 000 öffentlich geförderten sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen im Jahre 2007 auf der Basis eines monatlichen Arbeitnehmerbruttolohns, der sich an tariflichen Stundenlöhnen orientiert und 1 400 Euro nicht unterschreitet, in die Wege zu leiten;
- die notwendigen Beitrags- und Haushaltsmittel so zu verteilen, dass der Aufbau öffentlich geförderter Beschäftigung in Abhängigkeit von den Langzeitarbeitslosenquoten in den einzelnen Bundesländern erfolgen kann und gleichzeitig ein Aufholen der Rückstände der am stärksten durch Langzeitarbeitslosigkeit betroffenen Regionen, vor allem in Ostdeutschland, möglich wird;
- im Herbst 2007 eine Analyse der eingeleiteten Maßnahmen vornehmen zu lassen und auf dieser Grundlage dem Deutschen Bundestag ein Stufenprogramm zur weiteren Ausdehnung öffentlich finanzierter Beschäftigung in den Jahren 2008 und 2009 vorzulegen, damit mit den kommenden Haushalten sowie der langfristigen Finanzplanung die entsprechenden finanziellen Voraussetzungen für weitere 350 000 öffentlich geförderte Arbeitsplätze bis Ende 2009 geschaffen werden können;
- bei der Vorbereitung dauerhaft öffentlich finanzierter Beschäftigung mit sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen von folgenden Grundsätzen auszugehen:
 - Die Zielgruppe besteht vor allem aus beschäftigungsfähigen und -bereiten Personen, für die auf längere Sicht eine öffentlich geförderte Beschäftigung die einzige Chance bedeutet, die Arbeitslosigkeit zu beenden und die Hilfebedürftigkeit zu überwinden. Das betrifft vor allem ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Menschen mit mehrfachen Vermittlungshemmnissen und Menschen in Regionen mit überdurchschnittlich hoher Arbeitslosigkeit. Öffentlich geförderte Beschäftigung muss sich am konkreten Einzelfall der Arbeitslosen sowie an den regionalen Gegebenheiten orientieren. Die Eingliederung beruht auf dem Prinzip der Freiwilligkeit.
 - Für die Tätigkeitsfelder bzw. Einsatzgebiete ist ein gesetzlicher Rahmen zu erarbeiten, der Mitnahmeeffekte und Substitution vorhandener Beschäftigung bei den Unternehmen, Einrichtungen und Gebietskörperschaften ausschließt. Es handelt sich um zusätzliche sowie im öffentlichen Interesse liegende Tätigkeiten. Die konkreten Einsatzmöglichkeiten werden auf dieser Grundlage im Zusammenwirken von BA, Argen und Optionskommunen mit den konkreten örtlichen Arbeitsmarktakteuren und Trägern für öffentlich geförderte Beschäftigung ausgehend von den jeweiligen regionalen Arbeitsmarktbedingungen bestimmt.

- Die zu schaffenden voll sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse berücksichtigen die individuelle Eignung und werden tariflich bzw. in Anlehnung an branchen- oder ortsübliche Entgelte, zumindest aber auf der Grundlage eines monatlichen Arbeitnehmerbruttolohns von 1 400 Euro entlohnt. Für qualifizierte Beschäftigungsverhältnisse sind bei Einhaltung tariflicher Stundenlöhne ggf. Teilzeitarbeitsverhältnisse abzuschließen. Die Bewilligung der Beschäftigungsverhältnisse erfolgt zeitlich begrenzt für drei bis fünf Jahre, um auf Veränderungen des Arbeitsmarktes reagieren zu können. Sie soll bei Personen ab dem 60. Lebensjahr den nahtlosen Übergang in die Rente sichern.
- Notwendige ggf. begleitende Qualifizierungsmaßnahmen sollen dazu beitragen, die Übereinstimmung zwischen Arbeitsplatzanforderungen und persönlichen Arbeitsplatzvoraussetzungen herzustellen bzw. beständig aufrechtzuerhalten.
- Träger öffentlich geförderter Beschäftigung können sowohl die klassischen Träger von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, Vereine sowie private Wirtschaftsunternehmen sein, die geeignet sind, die Fördervoraussetzungen der Zusätzlichkeit und des öffentlichen Interesses der Tätigkeiten sicherzustellen. Private Gewinnaneignung im Rahmen öffentlich geförderter Beschäftigung muss ausgeschlossen werden. Etwaige Erlöse aus den durch die Tätigkeiten erstellten Produkten bzw. Dienstleistungen sind Anreiz für die Beschäftigten und vorrangig für nachfolgende Projekte und Qualifizierung einzusetzen.
- Die Organisation öffentlich geförderter Beschäftigung erfolgt in Zusammenarbeit der Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende, also der Arbeitsgemeinschaften (Argen) bzw. der Optionskommunen mit den örtlichen Arbeitsmarktakteuren, wozu regionale Beiräte für öffentlich geförderte Beschäftigung gebildet werden, in denen auch die zuständigen Gewerkschaften, Erwerbsloseninitiativen sowie Verbände und Kammern der Unternehmen mitwirken. Die BA unterstützt die Regionalen Beiräte, in denen ihre Vertreter mitarbeiten, durch die Analyse und Verallgemeinerung von Erfahrungen und Beispielen. Zur Organisation öffentlich geförderter Beschäftigung sind klare und eindeutige gesetzliche Regelungen zu erarbeiten, die die Erfahrungen bei der Herstellung von Öffentlichkeit, Transparenz und demokratischer Mitwirkung bei Organisation, Koordination sowie Kontrolle in bisher durchgeführten Modellprojekten zu öffentlich geförderter Beschäftigung berücksichtigen.
- eine wissenschaftliche Evaluierung der bis 2009 erreichten Ergebnisse und Erfahrungen dauerhaft öffentlich finanzierter Beschäftigung mit Schlussfolgerungen für die kommenden Jahre in Auftrag zu geben.

Berlin, den 5. September 2006

Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und Fraktion

Bei Interesse an der auf einer DVD aufgezeichneten Podiumsdiskussion am Nachmittag des Anhörungstages wenden Sie sich bitte an das Büro Kornelia Möller.

Ansprechpartner:
Dr. Klaus Gebauer, Büro MdB Kornelia Möller,
arbeitsmarktpolitische Sprecherin der Linksfraktion in Deutschen Bundestag.
Tel. 030 227 73526,
E-Mail: kornelia.moeller.ma01@bundestag.de